

Abonnements-Bedingungen:
Abonnementspreis pränumerando:
Bietzeit 3,20 M., monatlich 1,10 M.,
wöchentlich 26 Pf., frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
Betragt für die sechsgehaltene Spalten-
zeile oder deren Raum 60 Pf., für
politische und gesellschaftliche Vereins-
und Berathungs-Anzeigen 30 Pf.

Telegraphisch:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Sonnabend, den 29. Januar 1916.
Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.

Abschluß der Entwaffnung des montenegrinischen Heeres.

Ein Kompromiß und seine Folgen.

Das englische Militärdienstgesetz mit seiner Bedrohung
der Freiheit der Arbeiterklasse ist mit ungeheurer Majorität
im Unterhaus angenommen worden. Die Lords werden es
in Kürze verabschieden und dann müssen nur vierzehn Tage
verstreichen, ehe es in Kraft tritt.

Wie wird das Land das neue Gesetz aufnehmen? Werden
ernstliche Unruhen entstehen, wird man Gewalt anwenden
müssen, um diejenigen, die die Dienstpflicht verweigern, zu
zwingen? Und vor allen Dingen: wird es wirklich keine
industrielle Konstriktion geben?

Einen nicht unbeträchtlichen Teil der Opposition machen
dieserigen aus, die auf Grund von Gewissensbedenken von der
Militärpflicht befreit sein wollen. Das religiöse Element ist in
England sehr stark vertreten, und die Regierung wird genötigt sein,
hier große Rücksicht zu üben.

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den
28. Januar 1916. (B. L. B.)
Westlicher Kriegsschauplatz.
In dem Frontabschnitt von Reubille wurden
Handgranatengriffe der Franzosen unter großen
Verlusten für sie abgeschlagen.

Table with 2 columns: Description of military actions and numerical counts. Includes 'Im Luftkampf', 'durch Abschuh von der Erde', 'vermisst'.

Unsere westlichen Gegner verloren in dieser
Zeit:
Im Luftkampf 41
durch Abschuh von der Erde 11
durch unfreiwillige Landung innerhalb
unserer Linien 11

Es handelt sich dabei nur um die von uns mit
Sicherheit festzustellenden Zahlen der in unsere Hand ge-
fallenen feindlichen Flugzeuge.
Ostlicher Kriegsschauplatz.
Beiderseits von Widsh (südlich von Danaburg) sowie
zwischen Stochod und Styr fanden kleinere Gefechte statt,
bei denen wir Gefangene machten und Material er-
beuteten.

Valkan-Kriegsschauplatz.
Nichts Neues.
Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 28. Januar. (B. L. B.) Amtlich wird ver-
lautbart: 28. Januar 1916.
Russischer Kriegsschauplatz.
Bei Toporsky an der bessarabischen Grenze
überfielen heute früh Abteilungen des mittelgalizischen Infanterie-
regiments Nr. 10 eine russische Vorkessstellung, eroberten sie im
Handgemenge, warfen die russischen Gräben zu und führten einen
großen Teil der Besatzung als Gefangene ab.
Sonst nichts Neues.
Italienischer Kriegsschauplatz.
Von den gewöhnlichen Artilleriekämpfen und kleineren Unter-
nehmungen abgesehen, verlief der gestrige Tag ohne Ereignisse.
Südöstlicher Kriegsschauplatz.
Unsere Truppen haben nun auch die Gegend von Gafinie
besetzt und stießen auch hier nirgends auf Widerstand. Die Ent-
waffnung des montenegrinischen Heeres nähert sich ihrem Abschluß.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
von Doerer, Feldmarschalleutnant.

Nede vom 12. Januar den geschicktesten Streich, der im
Unterhause gegen das Gesetz geführt worden sei. Es ist be-
zeichnend für die Situation, daß auf Snowden Mr. Henderson
antwortete und die Regierungsvorlage verteidigte. Snowden
hatte nach den Gründen für die Einbringung der Bill
gefragt und die Unterwerfung des Kabinetts unter die
konstriktionistischen Mitglieder dafür verantwortlich gemacht.
Der Premierminister erklärte, er werde nicht für eine all-
gemeine Dienstpflicht zu haben sein. „Aber wenn der Munitions-

minister der Nachfolger des gegenwärtigen Premierministers
werden sollte, würden wir dann gegen eine Maßnahme der
allgemeinen Dienstpflicht gestimmt sein? Er richtete an die
Mehrheit die Frage, ob sie nicht nach dem Kriege sagen würde:
„Wenn wir vor dem Kriege die allgemeine Dienstpflicht gehabt
hätten, würden wir besser auf ihn vorbereitet gewesen sein.
Laßt uns nie wieder unvorbereitet angetroffen werden. Die
allgemeine Dienstpflicht wird uns die nötigen Männer geben.“
und er stellte fest, daß nur eine einzige Stimme von
den überfüllten Bänken seiner Gegner auf diese Frage mit
„nein“ geantwortet habe.

Gerade die Aussicht auf die Zukunft, die an Stelle des
liberalen Kabinetts ein konservatives an die Ruder bringen
kann, das an keine Versprechungen und Verbindlichkeiten ge-
bunden ist, muß die britische Arbeiterschaft mit der größten
Sorge erfüllen. Die Annahme der Wehrpflicht für die Un-
verheirateten während dieses Krieges zieht unweigerlich den
vollkommenen Dienstzwang für alle nach sich, wenn bald nach
dem Kriege die Neuwahlen die politischen Machtverhältnisse
verschieben sollten. Dann werden Henderson und seine
Freunde sagen: Das haben wir nicht gewünscht, aber in der
Politik kommt es darauf an, gegen die Anfänge reaktio-
närer Maßnahmen mit voller Kraft zu kämpfen. Ist der
Stein im Rollen, so ist es meist unmöglich, ihn aufzuhalten.

Die englischen Arbeiter gegen das Wehrpflichtgesetz.

London, 27. Januar. (B. L. B.) Reuters. Auf der
Arbeiterkonferenz in Bristol wurde heute eine
Resolution gegen die Dienstpflicht mit
1796000 gegen 219000 Stimmen angenommen.
Man kann unmöglich sagen, was die Folge dieser Abstimmung
sein wird, die mit dem Geiste der gestern angenommenen
Resolution wenig übereinstimmt, aber den Rücktritt der
drei Arbeiterminister Henderson, Roberts
und Brace zur Folge haben und nach der An-
sicht einiger Kreise zu allgemeinen Wahlen
führen kann, deren Resultat eine überwältigende Mehrheit
zugunsten der militärischen Maßregeln der Regierung sein
würde. Im Laufe der weiteren Verhandlung stimmte
die Konferenz über die folgende Resolution ab: Die Kon-
ferenz beschließt, für die Verwerfung der
Militärdienstbill zu agitieren. Diese Reso-
lution wurde mit 649000 gegen 614000
Stimmen abgelehnt. Die Lage scheint deshalb so zu
sein, daß die Konferenz zwar ihrer Mißbilligung des Zwangs-
prinzips noch einmal Ausdruck gibt, aber bereit ist, sich mit
der gegenwärtigen Lage abzufinden. — Ein Mitglied der
Arbeiterpartei erklärte, er sei zwar gegen die dauernde Dienst-
pflicht, unterlasse aber die jetzige zeitweilige Bill als eine
Zweckmäßigkeitmaßregel.

Die Waffenstreckung Montenegros.

Berlin, 28. Januar. (B. L. B.) Wenn es für den großen
Eindruck, den die Bewegung Montenegros durch unsere
Verbündeten auf unsere Gegner hervorgerufen hat, noch eines Be-
weises bedurft hätte, er wäre durch den ungeheuerlichen Lügen-
feldzug gegeben, den die Regierungen in Rom, Paris, London und
Petersburg und die ihnen dienende Presse in der montenegrinischen
Sache führen. Allen diesen Tartarennachrichten gegenüber, denen
die Berichte der verschiedenen in Feindesland residierenden Kon-
sule die Krone aufsetzen, wird von berufener Seite zusammen-
fassend folgendes mitgeteilt: Am 11. Januar nahmen die öster-
reichisch-ungarischen Truppen den Lovcen in Besitz. Am 13.
richtete der König Nikolaus von Montenegro an den Kaiser
und König Franz Josef ein persönliches Handschreiben, in dem er
um einen Waffenstillstand und um die Einleitung von
Friedensverhandlungen bat. Eine Bitte gleichen Inhalts
ging, unterzeichnet von allen montenegrinischen Ministern, an die
österreichisch-ungarische Regierung.
Auf Grund der Erfahrungen, die die Donau-Monarchie mit
ihrem unruhigen südöstlichen Nachbar zu verschiedenen Zeiten, zu-
letzt in der Stutari-Krise 1913 gemacht hat, und in Erwartung des
Gegendrucks, der von Seiten der feindlichen Großmächte zweifellos
einfachen mußte, war es klar, daß jeder Friedensverhandlung mit
Montenegro eine bedingungslos zugestandene Waffenstreckung durch
das montenegrinische Heer vorauszugehen hatte.
In diesem Sinne wurde dem montenegrinischen Angebot ge-
antwortet und die montenegrinische Regierung
zügerte nicht, am 16. Januar die Forderung nach be-
dingungsloser Waffenstreckung formell anzu-
nehmen. Am 17. nachmittags trafen die Abgesandten der monte-
negrinischen Regierung zur Regelung der Entwaffnungsaktion in
der mittlerweile von den 1. u. 2. Truppen besetzten Hauptstadt
Cetinje ein.
Verschiedene Schwierigkeiten, die sich bei der Entladung von

nachfolgenden Einzelfragen ergaben, liegen es am 22. wünschenswert erscheinen, noch vor Abschluss der Vereinbarungen den Vorschlag ins Innere Montenegro fortzuführen und die montenegrinischen Abteilungen dort zu entsenden, wo man sie eben traf. Der Wiener Generalstabbericht sagt darüber: Eine solche, durch militärische Gründe, sowie die Eigenart des Landes und seiner Bevölkerung bedingte Lösung wird am raschesten dem seit langen Jahren vom Krieg heimgeführten Montenegro den Frieden wiederzugeben vermögen.

Die österreichisch-ungarischen Kolonnen haben, gestützt auf die Erfahrungen, die in den Feldzügen 1860, 1878 und 1882 in diesem Wetterwinkel Europas gemacht wurden, schon zwei Tage später nebst Stulari die durch die Städte Nikitsch, Danilovgrad und Podgorica gekennzeichnete Hauptstadt des Landes besetzt, ohne daß irgendwo ein Schuß gefallen war. Auch die Waffenablieferung ging bis in die entlegensten Gebiete völlig glatt, ohne daß der geringste Widerstand geleistet wurde, von Seiten. Das montenegrinische Volk ist kriegsmüde über alle Maßen und kennt nur einen Wunsch: Trübe alle Schilderungen über neue Kämpfe, bergweiserliche Durchbruchversuche montenegrinischer Heereskräfte, Neuorganisations eines Widerstandes und dergleichen mehr sind von Anfang bis zum Ende freie Erfindung.

Mit der Besetzung des ganzen Landes durch die österreichisch-ungarischen Streitkräfte und der Entlassung des montenegrinischen Heeres, die sich ihrem Abschluss nähert, ist das militärische Ziel des österreichisch-ungarischen Feldzuges in Montenegro erreicht: Die Unterwerfung des Landes und die Auflösung des montenegrinischen Heeres! An diesem Erfolg, auf den es im Kriege allein ankommt, kann auch das feststehende Verhalten des alten Königs, der zuerst die Gnade des Kaisers von Oesterreich anrufen hat und dann doch den Einflüssen aus Rom und den anderen feindlichen Hauptstädten unterlegen ist, nicht das Geringste ändern. Die österreichisch-ungarische Regierung hat erklärt, daß sie geneigt sei, nach der Unterfertigung des Entlassungsvertrages montenegrinische Friedensverhandlungen zu empfangen. Ob solche Unterhandlungen kommen werden und ob es überhaupt eine Regierungsgewalt gibt, die solche Unterhandlungen zu entsenden vermag, das ist vielleicht für Montenegro und seine Dynastie von Interesse, kann aber Oesterreich-Ungarn völlig gleichgültig sein. Das Land der schwarzen Berge ist bezwungen, seine Truppen sind entwaffnet, das montenegrinische Heer ist aus der Reihe unserer Feinde verschwunden. Die Montenegriner werden ihren Frieden erhalten auch ohne den König, der sie in ihrer schwersten Stunde treulos verlassen hat.

Die Bedingungen der montenegrinischen Waffenstreckung.

Wien, 27. Januar. Das I. und II. Armeekorps-Oberkommando veröffentlicht im folgenden die am 25. Januar, 6 Uhr abends, unterzeichneten Bestimmungen über die Waffenstreckung des montenegrinischen Heeres. Diese lauten:

1. Alle im Lande befindlichen Kriegswaffen samt Munition und Zubehör inklusive Geschütze und Maschinengewehre, Handgranaten, Bomben usw., Kriegsmaterialien jeder Art, Schiffahrtsmittel, ob Privat- oder Staatsbesitz, werden den I. und II. militärischen Kommanden übergeben.

2. Art der Waffenablieferung: Jeder Montenegriner liefert die bei sich befindlichen Waffen und dergleichen in nächstgelegenen Orten ab: Podgorica, Nikitsch, Kolasin, Danilovgrad, Sabani, Andrejevica, Goranska. Die montenegrinische Regierung trägt die Verantwortung, daß niemand der Ablieferung fernbleibt. Durchführung der Hauptfache nach binnen drei Tagen, die kommunikativen Gebirgsgegenden längstens sechs Tage nach Unterzeichnung des Protokolls. Von diesen Orten werden die Waffen und dergleichen durch montenegrinische Transportmittel — wenn diese nicht ausreichen, österreichisch-ungarische, in die Orte Nikitsch, Danilovgrad, Podgorica geschafft, wo sie nach Ermessen der I. und II. militärischen Stellen bewacht und gesichert werden.

Notwendige Transportmittel spricht die montenegrinische Regierung unter Angabe des Ortes und des Transportgenosses bei den I. und II. Befehlshabern ab: Offiziere dürfen ihre Seitenwaffen behalten. Mit Schusswaffen können ausgerüstet werden: die notwendigen Polizei- und Gendarmerieorgane aller Bezirke, Grenzschutz gegen Albanien. Weiter wird es gestattet, daß in dem Grenzgebiete gegen Albanien und teilweise gegen den Sandtschak Vertrauensleute der Behörden Revolver tragen. Jeder zum Tragen von Waffen berechnete Montenegriner muß stets eine von der montenegrinischen Regierung auf die Person ausgefertigte Legitimation bei sich tragen, widrigenfalls er nach Ablauf der im Punkte 2 genannten Termine als feindlich Gesinnter bekämpft oder nach Entwaffnung der militärstrafgerichtlichen Behandlung zugeführt wird. Die montenegrinische Regierung wird über die Anzahl der in Waffen zu belassenden Personen dem I. und II. militärischen Kommando in Cetinje einen konkreten Vorschlag machen und auch befehlen, wie diese Organe äußerlich gekennzeichnet sind bzw. sein werden.

3. Da die I. und II. Truppen bereits fast das ganze montenegrinische Territorium besetzt haben, steht es ihnen frei, bis zum Friedensschluß ihre Operationen fortzusetzen. Hierbei werden sie seitens der Montenegriner weder behindert noch beunruhigt werden. Die montenegrinische Regierung wird ihrerseits den I. und II. Truppen bei diesem Vorgehen jede mögliche Unterstützung angebotene lassen, und zwar betreffend Unterkunft, Holz, Wasser und Transportmittel, insoweit das die bescheidenen Verhältnisse des Landes zulassen werden.

4. Die montenegrinische Regierung übernimmt, soweit es in ihrer Macht liegt, die Garantie, daß alle wehrfähigen Männer ruhig in ihren Wohnsitzen verbleiben werden und keinerlei Agitation gegen Oesterreich-Ungarn geschürt wird. Im Falle irgendwo solche Agitationen oder andere Unruhen ernstlichen Charakters vorkommen sollten, kann das I. und II. militärische Kommando diesbezüglich eine militärische Heberwachung einschleusen. Die montenegrinische Regierung wird aus eigenem Antriebe von den I. und II. Truppen bewaffnete Hilfe in jenen Fällen verlangen, in denen sie es für notwendig erachtet. Alle Häfen, Landungsplätze, Eisenbahnen und Befestigungen sind bereits in den Händen der I. und II. Truppen und können bis zum Friedensschluß gehalten werden. Die montenegrinische Regierung erklärt, daß im Lande keine weiteren Befestigungen existieren und im Falle solche sein sollten, steht es den I. und II. Truppen frei, selbe zu besetzen.

5. Alle österreichisch-ungarischen und deutschen Kriegsgefangenen werden am 25. Januar des laufenden Jahres freigelassen und sind in Podgorica dem I. und II. militärischen Kommando zu übergeben. Die montenegrinischen Kriegsgefangenen werden beim Friedensschluß übergeben. Die montenegrinischen Delegierten bitten jedoch, daß ihre Kriegsgefangenen auch schon vor dem Friedensschluß freigelassen werden. Jene Montenegriner, welche sich seit dem Eintritte der Feindseligkeiten, 17. 1. 8 Uhr 30 Minuten vormittags, den I. und II. Truppen ergeben haben, gelten nicht als Kriegsgefangene und werden in ihre Heimat ehestens zurückgestellt.

6. Die Verwaltung in Montenegro wird durch die montenegrinischen Behörden ausgeübt. Die österreichisch-ungarischen Kommandanten können deren Mitwirkung jedweder in Anspruch nehmen.

7. Alle am Stulartsee vorhandenen Schiffahrtsmittel und deren Standort sind mittels Verzeichnisses dem I. und II. Kommandanten in Cetinje bekanntzugeben und, soweit die Möglichkeit besteht, von der montenegrinischen Regierung nach Virpazar zu dirigieren. Nicht benötigte Transportmittel werden von den I. und II. militärischen Stellen den Besitzern zurückgestellt werden.

8. Die königlich montenegrinische Regierung wird vom 25. 1. an, wenn tunlich täglich, über den Stand der Waffenablieferungen dem I. und II. militärischen Kommandanten in Cetinje berichten.

9. Die montenegrinischen Delegierten werden zur Kenntnis bringen, wo sich die verantwortliche Regierung Montenegro jeweils befindet; dermaliger Aufenthaltsort ist Podgorica.

10. Die montenegrinischen Delegierten bitten, die Friedensverhandlungen möglichst bald zu beginnen, da hierdurch auf die Bevölkerung beruhigend eingewirkt werden würde.

Beschlossen und gefestigt von den beiderseitigen bevollmächtigten Delegierten.

Cetinje, am 25. Jänner 1916.

Die I. und II. Delegierten: v. Weber, m. p., Feldmarschalleutnant; Schuppich, m. p., Major des Generalstabes.

Die montenegrinischen Delegierten: General Bevir, m. p., Major Vompaz, m. p.

Die Blockade der griechischen Küste.

Bularest, 27. Januar. (Z. U.) Die italienische Telegraphenagentur meldet aus Rom: Die ganze griechische Küste ist von der Entente flotten blockiert; alle ein- und ausfahrenden Schiffe stehen unter Kontrolle der Entente. Dieser Tage wurden von englischen Kriegsschiffen die griechischen Dampfer „Telemachos“, „Gerakos“, „Morgottis“ und „Noannis“ angehalten, die auf Anordnung der Regierung Getreide für Griechenland brachten. Die aufgebrauchten griechischen Schiffe wurden nach Malta gebracht, wo sie sich noch jetzt befinden. Griechenland befindet sich hinsichtlich der Lebensmittelbeschaffung in großer Sorge. Die Provinzbevölkerung bestärkt die Regierung, um Getreide zu erhalten. Die griechische Regierung sah sich genötigt, eine Note an die Ententemächte zu richten, in der die Forderung der gelaperten Getreideschiffe gefordert wird. Die Engländer errichteten auf der Insel Salmina eine drahtlose Station. Die politische Agitation der Entente in Griechenland wird immer größer.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 28. Januar. (B. L. B.) Amtlicher Bericht von gestern nachmittag. Im Artois während der Nacht lebhafter Artilleriekampf im Abschnitt von Neuville-St. Vaast. In der Gegend der Straße Neuville-La Folie haben wir fort, die Fortposten und Trichter, in denen der Feind Fuß gefaßt hatte, allmählich wieder zu besetzen. Wir fanden zahlreiche feindliche Leichen und machten einige Gefangene. In den Argonnen liegen wir mit Erfolg zwei Minen springen, die eine bei Haute Chevauche, die andere in der Umgegend von Vouquois.

Paris, 28. Januar. (B. L. B.) Amtlicher Bericht vom Donnerstag abend. Unsere Artillerie war im Laufe des Tages an der gesamten belgischen Front tätig. Das Vernichtungsgewehr, das wir auf die deutschen Schützengräben gegenüber von Boeflinge zwischen Steenstraete und Het Sas richteten, verursachte schweren Schaden beim Gegner. Im Artois, östlich von Neuville, St. Vaast suchte der Feind durch Gegenangriff die Trichter wieder zu nehmen, aus denen wir ihn im Laufe der Nacht vertrieben hatten. Er wurde vollkommen zurückgeschlagen. Rördlich der Aisne zerstörten unsere Schützengrabengeschütze feindliche Werke bei Wille au Bois. In den Argonnen ging der Minenkrieg zu unseren Gunsten zwischen Höhe 285 und Haute Chevauche weiter. Wir brachten zwei Minen zur Entzündung. Der Feind hatte schwere Verluste in einem Kampf, der sich um die Eroberung eines Trichters entwickelt hat, dessen Ränder wir besetzt halten. Eines unserer weittragenden Geschütze nahm einen Transport des Feindes unter Feuer, der in Mangiennes nordwestlich von Etain einrückte.

Belgischer Bericht. Weiderseitige Artillerietätigkeit besonders südlich von Dignuiden. Der Bombenlamp geht in der Richtung auf das Jährmannshaus weiter.

Zwei feindliche Flieger über Freiburg.

Freiburg (Breisgau), 28. Januar. (B. L. B.) Gestern abend nach zehn Uhr warfen zwei feindliche Flieger über der Stadt fünf Bomben ab, die nur Materialschaden verursachten und Personen nicht verletzten. Das Stadttheater war aus Anlaß des vaterländischen Abends dicht gefüllt. Das Publikum blieb ruhig im Hause, bis die Gefahr befeitigt war.

Die englische Meldung.

London, 27. Januar. (B. L. B.) Amtlicher Bericht aus dem britischen Hauptquartier in Frankreich. Wir liegen gegenüber Givendy eine Mine springen und bombardierten mehrere Punkte der feindlichen Linien. Feindliche Artillerie war bei Loos, Armentieres und Ypern tätig. Unsere Artillerie antwortete mit Erfolg.

„Die Westfront.“

Oberst Kepington, der ständige militärische Mitarbeiter schreibt in der „Times“ vom 20. Januar: Die Hauptkräfte des Feindes standen immer an der Westfront. Hier liegt das Zentrum der deutschen militärischen Macht. Hier müßte ein Sieg entscheidend sein. Zwar hat man eingesehen, daß es schwer ist, diesen Sieg zu erringen, aber das Prinzip, den Schwerpunkt des Feindes zu treffen, bleibt bestehen. Durch überlegene Kräfte und gesteigerte Anstrengungen muß seine Macht überwunden werden. Seit Kriegsbeginn haben wir und die Franzosen nicht weniger als 600.000 Mann mit den entsprechenden Geschützen und Munition in die weite Ferne geschickt. Hätten wir diese abgewetzten Kräfte bei den Offensiven im Mai und September zu unserer Verfügung gehabt, wir hätten den Deutschen einen schicksalsschweren Schlag verfehlen können. Die Kriegsschauplätze zweiten Ranges verlangen von uns große Truppenkontingente, die uns im Westen angesichts der Hauptmasse der deutschen Armeen gefährlich schwächen.

Den Feldzügen im Orient fehlt ein klares Ziel. Sie werden in schwierigen Gebirgsgegenden geführt, denen gute Verbindungsmittel fehlen. Dieses Gelände ist für Armeen wie die französische und englische besonders ungeeignet. Die Nebenschauplätze bringen Armeen gegen uns auf die Beine, die niemals ernstlich zu unseren Feinden geworden wären, wenn wir sie in Ruhe gelassen hätten. Bulgaren und Türken spielen das deutsche Spiel, indem sie Deutschland Truppen ersparen und uns von unserem Hauptziele ablenken.

Unser Hauptziel ist, jeden Monat 200.000 Deutsche zu töten oder zu verwunden, bis es den beschränkten Köpfen in Deutschland klar wird, daß Deutschlands Ziele nicht erreicht werden können. Laßt uns unser Wanderspiel jetzt abschließen und wieder an unsere Hauptarbeit gehen! Unsere Armeen in Frankreich schlingen nicht allein Frankreich, sondern auch England. Sollte Deutschland einen Ueberfall-Angriff gegen England versuchen, so könnten wir unsere Armeen aus den jetzigen Stellungen schnell nach England zurückbringen. Diese Stellungen liegen unserer heimischen Basis und allen unseren Kräftequellen so nahe, daß es leicht ist, sie mit Munition und Nachschub zu versorgen. Kranke und Verwundete können von hier aus schnell, leicht und sicher nach Hause transportiert werden. In Frankreich würden daher unsere Armeen am wirksamsten gebraucht werden können. Frankreich hat ein großartiges Eisenbahnnetz. Im übrigen sind unsere Armeen darauf eingerichtet, in zivilisierten Ländern und in gemäßigtem Klima zu stehen. Der Westen ist daher der beste Kriegsschauplatz für uns. Je näher unsere Truppen an den Kanalküsten stehen, um so leichter kann der Krieg geführt werden.

Andererseits kommt es allerdings auch wieder nicht so sehr darauf an, wo wir die Deutschen bekämpfen. Nur müssen wir mit

ihnen selbst kämpfen und nicht mit ihren Verbündeten, deren Schicksal Deutschland gleichgültig ist. Richtig ist es leichter für uns, Deutsche umzubringen, als in den jetzigen Stellungen im Westen. Selbst wenn der Feind die heutigen Stellungen halten würde, könnten wir ihm so schwere Verluste beibringen, daß er schließlich zugrunde gehen muß.

Man sagt, wir können die deutschen Linien nicht durchbrechen. Was haben denn auch solche Angriffe für einen Sinn, wenn wir mehr Leute dabei verlieren als der Feind? Diese Katastrophe, die die deutschen Linien zu durchbrechen und auf einen Schlag die ganze deutsche Armee wegzufegen, dieses Ziel, das unserer Infanterie bei einem Angriff gesetzt wird, diese fertig dastehenden Kavallerieloups haben auf mich niemals großen Eindruck gemacht. So haben früher die Wandverlächer aus. Sie können wir erwarten, die deutschen Linien in einer Schlacht zu durchbrechen! Da sind Linien hinter Linien. Wenn wir die nächsten Hügel genommen haben, stehen wir auf Höhe, dann kommt die Scheide, die Maas, der Rhein, und immer noch viel mehr Linien. Wir müssen diese Pläne beiseite stellen und den Gedanken, die Linien zu durchbrechen, vergessen. Götten wir im Mai und September unsere ersten Gewinne befestigt und das weitere für später gelassen, so würden wir das gleiche mit ganz geringen Verlusten erreicht haben. Unsere Infanterie hätte nicht ohne Unterbrechung unserer vortrefflichen Artillerie vorzurücken brauchen. Wir und die Franzosen haben alle theoretischen Möglichkeiten in unserer Taktik von 1915 erschöpft; wir müssen nun etwas Besseres finden. Vor allen Dingen müssen die Verbündeten im Gegengewicht zu dem bisherigen Verfahren ihre Offensiven an allen Fronten gleichzeitig beginnen, um es den Deutschen unmöglich zu machen, mit Hilfe ihrer wunderbaren Eisenbahnen dieselben Truppen bald gegen die eine, bald gegen die andere Nacht anzusetzen. Was für den ganzen Krieg eine Wahrheit ist, ist es auch für jede Front. Wenn nicht die ganze Front gleichzeitig angegriffen oder wenigstens bedroht wird, hat unser Feind ein leichtes Spiel. Mit Hilfe von Eisenbahnen und Kraftwagen ruft er die Reserven aus den Rückwärtsabschnitten herbei und tritt uns mit ebenbürtiger Stärke entgegen. Die 100 deutschen Bataillone, die den Franzosen in der Champagne entgegenstraten, wuchsen schnell zu 200 Bataillonen an, weil in den Rückwärtsabschnitten alles ruhig blieb.

Eine allgemeine Offensive aller Verbündeten zur gleichen Zeit, eine allgemeine Offensive auf der ganzen Ausdehnung jeder Front, das ist die Taktik, die Deutschland am meisten schädigen wird. Unsere Artillerie und unsere Munitionsvorräte wachsen derartig an, daß wir uns den Luxus einer berartigen Taktik erlauben können. Wir können es uns leisten, den Feind aus seinen Gräben öfters bloß durch Artilleriefeuer allein zu vertreiben.

Es mag sein, daß die Infanterie auch heute noch die Königin der Schlachten ist, aber die moderne Artillerie hat sich neben ihr einen sehr bemerkenswerten Platz errungen. Es ist fraglich, ob wir in dem jetzigen Grabenkrieg nicht die Infanterie als Ergänzungswaffe benutzen sollen. Wenn wir die ersten feindlichen Schützengräben und die Hindernisse geschossen, die deutsche Artillerie wirksam bekämpft haben, kann unsere Infanterie den gewonnenen Boden besetzen und befestigen. Alsdann ist der Vormarsch unserer Artillerie abzuwarten, bevor der Angriff fortgesetzt wird. So können wir hoffen, gute Erfolge zu haben und dem Feinde größere Verluste zuzufügen, als wir selbst erleiden.

In unseren Kommandostellen befinden sich viel zu viel Kavallerieoffiziere, die nicht gewöhnt sind, andere Waffen zu befehligen. Es wäre besser, unsere hohen Generale in Zukunft aus der Infanterie und Artillerie zu wählen. Sie würden dann mit den Waffen kämpfen, an die sie ihr ganzes Leben gewöhnt sind.

Der russische Heeresbericht.

Petersburg, 28. Januar. (B. L. B.) Amtlicher Bericht vom 27. Januar. Westfront. Deutsche Flugzeuge überflogen wieder die Gegend von Riga und Dinaburg und warfen Bomben ab. Südwestlich des Naroc-Sees hatten unsere Aufklärer erfolgreiche Zusammenstöße mit dem Feinde; eine der Aufklärungsabteilungen griff eine deutsche Abteilung überraskend mit dem Bajonett an, schlug sie in die Flucht, brachte ihr empfindliche Verluste bei und machte Gefangene. Südöstlich Kolt drangen unsere Aufklärer, unterstützt durch Artilleriefeuer, in die feindlichen Vorpostenlinien ein. Am Dnest, in der Gegend des Brückenpostens von Usiceles griffen wir den Feind mit Handgranaten an. Rördlich von Vojan (15 Kilometer östlich Czernowig) sprengte der Feind drei Minengänge vor unseren Gräben und versuchte, uns mehrmals anzugreifen, wurde jedoch durch unser Feuer zurückgeworfen. — Kaukasus. In der Gegend von Erzerum versetzten wir die Angriffsversuche der Türken und machten Gefangene. — In der Gegend von Melagert ein für uns glückliches Gefecht mit türkischen Abteilungen.

Meldung der italienischen Heeresleitung.

Rom, 27. Januar. (B. L. B.) Amtlicher Heeresbericht. An der ganzen Front Tätigkeit beider Artillerien, die von Flugzeugen geleitet wurde. Die feindlichen Batterien verursachten im Terragnolotale einen Brand, der sehr schnell bewältigt wurde. Feindliche Flugzeuge warfen Bomben auf Ala im Sagarinotale, auf Roncego und Borgo im Suganotale, ohne Schaden anzurichten. Unsere Batterien zerstörten Unterstände und Beobachtungsposten der feindlichen Artillerie im Janostale (Voite), auf dem roten Kamm (oberes Segental) und auf dem Majnik (Rtn). Im Abschnitt von Gdrz wurde der feindliche Angriff angehalten. Unsere Truppen halten die besetzten Stellungen fest. Feindliche Abteilungen, deren Vormarsch gegen die Brücke über den Isonzo nordwestlich von Gdrz gemeldet wurde, wurden von unserer Artillerie wirksam bekämpft. Auf dem Karst gewann eine unserer Abteilungen am 26. Januar durch einen plötzlichen Ueberfall Gelände gegen Sant Martin hin. Sie erhielt rasch Verstärkungen und konnte sich behaupten.

Cadorna.

Meldung des türkischen Hauptquartiers.

Konstantinopel, 27. Januar. (B. L. B.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Fronten verchanzt sich der Feind in der Gegend von Jelahle. Schwacher Artillerie-zweikampf mit Unterbrechungen. Bei Kut el Amara keine Veränderung. — An der Kaukasusfront dauerten im Zentrum die zeitweiligen Artilleriekämpfe und Scharmützel zwischen den Vorposten an. — An der Dardanellenfront feuerte am 25. Januar ein feindlicher Monitor etwa dreißig Granaten in der Richtung auf Akbas, ohne eine Wirkung zu erzielen. Unsere Flieger warfen zwei Bomben gegen den Monitor, der darauf das Feuer einstellte und sich entfernte.

Der englische Bericht über die mesopotamische Lage.

London, 27. Januar. (B. L. B.) Amtlich. General Townshend, der in Kut befehligt, meldet: Der Feind räumte die Laufgräben auf der Landseite der Verteidigungswerke von Kut und zog sich im allgemeinen über eine Meile von unseren Befestigungen zurück. — General Aymer meldet, daß die Lage der Ersatztruppen unverändert ist.

Amerikas Stellung zum U-Bootkrieg.

London, 27. Januar. (B. L. B.) Neutermeldung. Der Washingtoner Korrespondent der „Evening Post“ erklärt, Lansing habe vor einigen Tagen Spring Rice, Jusserand und anderen Vertretern von Regierungen der Alliierten ein Memorandum über die Regelung des Unterseebootkrieges überreicht, in dem erstens verlangt wird, daß die Alliierten zustimmen, mit der Bewaffnung ihrer Handelschiffe, welcher Art sie immer sein möge, aufzuhören, zweitens mitgeteilt wird, daß, wenn dem obigen Vorschlage zugestimmt werde, Deutschland und Oesterreich-Ungarn erzwungen werden würden, zu versprechen, kein Handelschiff ohne Warnung zu torpedieren, sondern von dem Rechte, an Bord der Schiffe zu gehen und die zu untersuchen, Gebrauch zu machen, und, wenn sie die Vernichtung des Schiffes in gesetzmäßiger Weise verfügten, die Passagiere und Besatzung in Sicherheit zu bringen.

Zur deutschfeindlichen Demonstration in Lausanne.

Bern, 27. Januar. (B. L. B.) Zum Zwischenfall in Lausanne wird noch gemeldet: Als sich am Mittag vor dem Konsulat eine Ansammlung bildete, wurden sofort 20 Polizisten herbeigerufen, denen es jedoch nicht gelang, die um die Mittagszeit sehr belebte Straße zu räumen. In diesem Augenblick rief ein bisher noch nicht ermitteltes Individuum die Fahne herunter. Eine andere Person entriß sie ihm schnell, faltete sie zusammen, barg sie unter seinen Kleidern und brachte sie sofort ins Stadthaus, wo sie den städtischen Behörden übergeben wurde. Es ist noch nicht gelungen, das Individuum zu ermitteln, das die Fahne heruntergerissen hat, aber man hofft bestimmt, den Schuldigen zu finden. Der Stadtrat hielt heute nachmittags eine außerordentliche Sitzung ab, um die Berichte über die Vorfälle entgegenzunehmen. Hierauf begab sich eine Abordnung des Staatrates und des Gemeinderates von Lausanne auf das deutsche Konsulat, um das Bedauern über den Zwischenfall auszusprechen.

Bern, 28. Januar. (B. L. B.) Nach einer Meldung der Schweizerischen Depeschenagentur hat der General auf Wunsch des Staatrates des Kantons Waadt sein Waadtländer Landwehrbataillon nach Lausanne verlegt. In der deutschschweizerischen Presse wird der verheerende Kollaps, welche seit Kriegsbeginn die deutschschweizerische Presse, besonders „Gazette de Lausanne“ und ihr Leiter, Oberst Secretan, spielen. „Fürcher Post“ gibt die allgemeine Stimmung der Blätter treffend wieder, indem sie sagt: Niemand hat sich über solche Vorfälle wundern, wenn die „Gazette“ tagtäglich den Haß gegen alles Deutsche systematisch züchtet, wenn Secretan und seine Mitarbeiter täglich den Kampf gegen Deutschland als heiligen Kampf, als eine gute, gerechte Sache hinstellen, die Deutschen als Barbaren schmähend und verleumdend und sich vorbehaltlos in den Dienst der von Paris ausgehenden Parole stellen?

Bern, 28. Januar. (B. L. B.) Meldung der Schweizerischen Telegraphen-Agentur. Da in Lausanne gestern abend abermals Kundgebungen stattgefunden haben, hat heute der Bundesrat beschlossen, den Bundespräsidenten Decoppet zur Besprechung der Lage mit dem Staatrat des Kantons Waadt nach Lausanne zu entsenden. Die Polizei hat einige Verhaftungen vorgenommen; das Individuum, welches die Fahne vom Konsulate heruntergerissen hat, ist ermittelt.

Bern, 27. Januar. (B. L. B.) Einige welche Blätter suchen die Schuld an dem Lausanner Vorfalle auch dem deutschen Konsul zuzuschreiben, da, da er die Befähigung der Bevölkerung gefordert habe, aus Gründen des Tertes hätte unterlassen sollen, die Fahne zu hissen. Dazu schreibt der „Sund“: Das Hisen von Fahnen an den nationalen Gedenktagen gründet sich auf einen völlerrechtlich anerkannten Grundlag, der überall gültig wird und auch bei uns Geltung haben muß. Der Hauptschuldige ist, nach dem „Sund“, ein gewisser Hunziler, Angestellter des Konfektionshauses Bonard Frères, von dem er sofort entlassen wurde.

Lausanne, 28. Januar. (B. L. B.) Das Infanteriebataillon, das auf Verlangen des Regierungsrats des Kantons Waadt nach Lausanne zur Unterstützung der Polizei im Sicherheitsdienst beordert worden ist, ist heute mittags hier eingezogen. Es wurde von einer zahlreichen Menge lebhaft begrüßt. Der Gemeinderat hat an die Bevölkerung einen Aufruf erlassen, in dem er zur Ruhe mahnt. Der heutige Tag verlief vollständig normal ohne irgendwelche Zwischenfälle. Der Wunsch, der die Fahne heruntergerissen hat, wird von der Senzler Polizei gesucht, da er wahrscheinlich nach Genf geflüchtet ist.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt:

Wie wir hören, ersuchen der Schweizerische Gesandte in Berlin gestern im Auswärtigen Amt, um der Kaiserlichen Regierung über die Verletzung der Fahne des deutschen Konsulats in Lausanne durch eine Schar von Arbeitern, Schülern und Studenten Mitteilung zu machen und daran den Ausdruck lebhaften Bedauerns über den Vorfalle zu knüpfen. Der Gesandte fügte hinzu, daß drei Personen verhaftet worden seien und der strafgerichtlichen Verfolgung entgegenstünden. Der Bundesrat habe für die Wiederaufhissung der Fahne und ihren Schutz die erforderlichen Vorkehrungen getroffen.

Die Kaiserliche Regierung hat dem Gesandten darauf ihre dankbare Anerkennung für die prompte Erhebung des bedauerlichen Vorfalles durch den eidgenössischen Bundesrat ausgesprochen.

Die englische Thronrede zum Parlaments-schluss.

London, 27. Januar. (B. L. B.) Die Parlamentssession wurde geschlossen. In der Thronrede wird gesagt: 18 Monate lang stehen meine Flotte und Arme zusammen mit den tapferen Verbündeten Englands im Kampf um die gemeinsame Freiheit und das öffentliche Recht Europas gegen die Angriffe des Feindes. Ich unterstütze die Entschlossenheit meines Volkes daheim und über See, unsere Pläne zum schließlichen entscheidenden Siege zu führen. Ich danke Ihnen für die willige Freigebigkeit, mit der Sie für die schweren Anforderungen des Krieges Vorkehrungen getroffen haben. In diesem Kampfe, der uns aufzuwecken wurde von jenen, welche die Freiheit und Verträge, die wir heilig halten, leichtnehmen. Wir werden unsere Waffen nicht niederlegen, bis wir der Sache, die die Zukunft und Zivilisation auf ihrer Seite hat, zum Triumph verholfen haben.

Wilson für „militärische Bereitschaft“.

New York, 28. Januar. (B. L. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Wilson sprach sich in einer Rede bei einem Bankett mit Nachdruck für militärische Bereitschaft aus. Er habe immer für den Frieden gekämpft, aber Freiheit und Ehre seien wichtiger als

Friede. Die Amerikaner werden niemals Streit suchen, ihn aber auch nicht feige vermeiden. Der Präsident erklärte: Ich kann nicht sagen, welches die internationalen Beziehungen dieses Landes morgen sein werden, und ich meine „morgen“ im buchstäblichen Sinne des Wortes.

Das amerikanische Flottenprogramm.

Die ungeheuerliche Steigerung der Rüstungen zu Land und zu Wasser wird das sicherste Resultat des Weltkrieges sein. Nicht nur in Europa, sondern auch drüben in den Vereinigten Staaten. Für den Ausbau der Antom-Flotte stellt der Marineminister Daniels ein Programm auf, wonach die amerikanische Flotte bis zum Jahre 1921 umfassen soll: 27 Schlachtschiffe I. Klasse, 6 Schlachtschiffe II. Klasse, 10 Panzerkreuzer; 13 Torpedoboot-Kreuzer I. Klasse, 8 Kreuzer II. Klasse; 10 Kreuzer III. Klasse; 108 Zerstörer; 18 Tiefsee-Tauchboote; 20 Kanonenboote; 167 Rosten-Unterseeboote; 6 Monitore; 4 Probantischiffe; 15 Feuerschiffe; 4 Transportdampfer; 3 Tender für Torpedoschiffe; 8 Schiffe eines Spezialtyps und 2 Munitionsschiffe.

Zum Bau dieser Flotte sollen ausgegeben werden:

1917	95 872 127 Dollar
1918	110 422 750
1919	96 767 500
1920	95 183 087
1921	104 788 750
zusammen also 502 452 214 Dollar	

mithin mehr als zwei Milliarden Mark in fünf Jahren. Zu diesen Ausgaben sollen noch 48 Millionen Dollar für bereits genehmigte Schiffbauten, 6 Millionen für das Flugwesen und 25 Millionen Dollar für Reservemunition verausgabt werden, was ebenfalls noch im ganzen 300 Millionen Mark ausmacht. Und diese Ausgaben sollen nach dem offenen Geständnis des Marineministers nicht gemacht werden für die Landesverteidigung, sondern um „der amerikanischen Politik Geltung zu verschaffen“.

Ein sozialistischer Wahlkampf in Rumänien.

Dieser Tage fand im Arbeiterbezirk Galay eine Rathwahl für das zweite Kammerkollegium statt. Obwohl ein Sieg selbst in diesem Bezirk infolge des schmächtigen Wahlrechts aussichtslos war, stellte die Partei den Genossen Dr. Ralowski als Kandidaten auf und nahm lebhaften Anteil an dem Wahlkampf. Selbstverständlich stand die Frage der Neutralität oder Kriegsbeteiligung Rumäniens im Mittelpunkt des Wahlkampfes, der dadurch eine eminent politische Bedeutung gewann. Mit welchen Argumenten unsere Partei dem gegnerischen Kandidaten entgegentrat, sei durch nachstehenden Auszug aus dem Wahlmanifest des Genossen Ralowski illustriert, den wir der „Lupta“, dem Zentralorgan der rumänischen Partei entnehmen.

„Sollten wir auch — so heißt es in dem Manifest — beim Ueberfahren der Karpaten mehr Glück als die Italiener beim Ueberfahren der Tiroler Alpen haben... so ist es doch eine unabweisliche Tatsache, daß dieser Feldzug uns Hunderttausende von Menschenopfern und viele Milliarden Kosten würde. Ebenso unabweislich ist es, daß unter Krieg die Verwüstung Siebenbürgens bedeuten würde, denn es ist klar, daß die Ungarn es nicht ohne verzweifelte Widerstand räumen würden.“

Ich frage nun unsere Kriegspatrioten, aufrichtig und ehrlich zu antworten, ob sie die Garantie dafür übernehmen, daß ein durch das rumänische Heer okkupiertes Siebenbürgen auch nach dem Siege bei Rumänien verbleiben würde? Ich meine damit nicht etwa die sicherlich nachfolgenden Revandekriege, mit denen uns Oesterreich-Ungarn oder Rußland — falls wir von dem einen oder dem anderen ein Gebietsstück annektieren — bedrohen würden, sondern eine viel nähere Gefahr.

Ich spreche von der Friedenskonferenz, welche Siebenbürgen sogar aus den Händen eines siegreichen Rumäniens zurücknehmen könnte, um es Oesterreich-Ungarn als Austausch gegen Belgien, Polen oder Serbien zurückzugeben... In diesem Kriege gibt es keine endgültigen Okkupationen. Die heute von den Kriegführenden besetzten Gebiete sind nur vorübergehende Kaufobjekte, um bei Friedensschluß als Tauschobjekte zu dienen...“

Es ist nicht möglich, daß diejenigen, welche das nationalstaatliche Ideal vertreten, nicht einsehen, daß der jetzige Krieg den Zusammenbruch des Nationalismus bedeutet, daß die Zeit der kleinen nationalen unabhängigen Staaten, insbesondere auf dem Balkan und an den Ufern der Donau vorbei ist und daß sie, wenn sie nicht in deutsch-österreichische Provinzen oder in russische Gouvernements verwandelt werden wollen, sich nach einer einschneidenden demokratischen Umwälzung im Innern miteinander vereinigen müssen. Es ist auch allen bekannt, daß die sozialdemokratische Partei Rumäniens in Uebereinstimmung mit den sozialdemokratischen Parteien Serbiens, Bulgariens und Griechenlands die Politik der Eroberung und der nationalen Feindschaft der Regierungen und der herrschenden Klassen als eine Politik festgenagelt hat, die nur zur Unterjochung der Balkanstaaten führen kann. Ihr Wille, daß wir für die demokratische Föderation der Balkanländer eingetreten sind, wir sind aber nicht gehört worden. Jetzt sehen wir die Fährliche der verirrten nationalistischen Politik. Das unglückliche Serbien blüht für die Sünden der Regierungen aller Balkanländer.“

Gegen den Kandidaten der nationalistischen Partei, den Pfarrer Zucaci, wendet sich Genosse Ralowski mit folgenden Worten: „Während die Vertreter Christi die blutgetränkte Kriegsfahne erheben, bin ich stolz, daß mich die sozialdemokratische Partei beauftragt hat, im Namen der höchsten und menschlichsten Ideale, die das Christentum früher verkündet hat, im Namen des Friedens und der Ererblichkeit zwischen den Völkern zu euch zu sprechen.“

Das Manifest schließt:

„In dem Augenblick, wo die Massen in allen kriegführenden Ländern aus dem Blutwank erwachen... völsbringen wir, indem wir aus diesem Donauwinkel, wohin die Verzweiflungskriege so vieler Völker bringen, gegen den Krieg, gegen eine großen und kleinen Urheber, gegen jede Eroberungspolitik und gegen unsere Kriegspartei protestierend, ein großes Wort, nicht nur im Interesse des rumänischen Volkes, sondern im Interesse des ganzen Europa.“

Politische Uebersicht.

Eine Zensurdebatte im badischen Landtage.

Bei der Besprechung des sozialdemokratischen Antrages auf Aufhebung des Belagerungszustandes wurden auch die Zensurbestimmungen für die Presse behandelt. Man erklärte, schon mit Rücksicht auf das Ausland müsse die Pressezensur beibehalten werden. Ihr Uebergreifen auf die Behandlung innerpolitischer Angelegenheiten und wirtschaftlicher Fragen sei ein Mißgriff gewesen. Das Verbot der Erörterung der Friedensziele sei unabweislich. Man könne zur Presse das Vertrauen haben, daß sie alles unterlasse, was unseren Feinden Vortell bringe.

Der Minister erklärte, von großen Mißständen, hervorgerufen durch die Handhabung der Zensur, könne in Baden keine Rede sein. Da auch die Monopolstellung des Wolffschen Bureaus bemängelt wurde, bemerkte der Minister, er werde die Beschwerden über diese Telegraphenagentur an geeigneter Stelle zur Sprache bringen.

Der sozialdemokratische Antrag wurde abgelehnt, dagegen ein im Laufe der Verhandlungen eingebrachter nationalliberaler Antrag, die Regierung möge für eine tunlichste Milderung der Bestimmungen der Zensur eintreten, einstimmig angenommen.

Parlamentssensur im sächsischen Landtage.

Der sozialdemokratische Antrag auf Wiederherstellung des Vereins-, Versammlungs- und Versprechens bezw. Aufhebung des Belagerungszustandes ist in der Kommission des sächsischen Landtages bisher in vier Sitzungen beraten worden. Es wurden eine Menge Einzelfälle der Handhabung der Zensur gegenüber der Presse und dem Vereins- und Versammlungsleben erörtert. Eine besondere Rolle spielte das Eingreifen der Zensur in die Verichterstattung über die öffentlichen Landtags-sitzungen. Dabei wurde festgestellt, daß das sächsische Kriegsministerium diese Eingriffe veranlaßt hat. Die Regierung will die im Strafgesetz ausdrücklich festgelegte Garantie der Freiheit und Unantastbarkeit der Parlamentsberichte nicht gelten lassen. Sie ist der Meinung, daß diese Bestimmung des Strafgesetzes außer Kraft gesetzt sei. So ergab sich, daß nach dieser Auffassung auch nicht eine Spur von normaler gesetzlicher Grundlage für die Freiheit der Presse unter dem Belagerungszustand besteht. Im allgemeinen leidet aber die Regierung die Verantwortung über den gegenwärtigen Zustand in bezug auf Einzelfälle ab und verteuert auf die Oberzensur-stelle in Berlin, deren Anweisungen auszuführen seien. Zu einem Beschluß ist die Kommission noch nicht gekommen.

Die sozialdemokratische Fraktion hat einen Antrag in der zweiten Kammer eingebracht, nach dem die sofortige Aufhebung der Umlagssteuer durch ein besonderes Gesetz verlangt wird. Diese Steuer darf nach dem neuen Gemeindesteuergesetz, das am 1. Januar 1918 in Kraft trat, noch bis 1914 in den Gemeinden weiterbestehen, wo sie eingeführt war. Nur dürfen solche Steuern nicht neu geschaffen werden, von der besonders die Konsumvereine betroffen sind. Die Erwartung, daß jene Gemeinden diese ungerechte Steuer nun von selbst wenigstens nach und nach aufheben werden, ohne die gewährte Frist abzuwarten, erfüllt sich allem Anschein nach nicht. Dieser Umstand und die Kriegsverhältnisse rechtfertigen den Antrag.

Zur Besteuerung der Kriegsgewinne.

Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 27. Januar dem Entwurf von Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über vorbereitende Maßnahmen zur Besteuerung der Kriegsgewinne vom 24. Dezember 1915 die Zustimmung erteilt. Die Ausführungsbestimmungen werden alsbald im Zentralblatt für das Deutsche Reich veröffentlicht werden. Der Bundesrat hat davon abgesehen, die Vorschriften des Sicherungsgesetzes allgemein auf andere Arten von juristischen Personen auf Grund des § 10 Abs. 1 des Gesetzes auszudehnen, er wird vielmehr im einzelnen bestimmen, ob und in welchem Umfang er sonstige juristische Personen des bürgerlichen Rechts, die eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, den Vorschriften des Gesetzes unterstellen will (§ 1).

Die pflichtigen Gesellschaften haben die Geschäftsberichte und Jahresabschlüsse nebst den Gewinn- und Verlustrechnungen der Friedensgeschäftsjahre und der Kriegsgeschäftsjahre sowie die darauf bezüglichen Beschlüsse der Generalversammlungen der von der obersten Landesfinanzbehörde bestimmten Behörde zu einem von ihr festzulegenden Zeitpunkt einzureichen und dabei die Bildung der gesetzlichen Sonderrücklage, soweit sie nicht ohne weiteres aus den eingereichten Bilanzen und Jahresabschlüssen ersichtlich ist, unter Beifügung einer Berechnung des Vorkriegsgewinns nachzuweisen.

Für Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragenen Genossenschaften, die ausschließlich der gemeinschaftlichen Verwertung von Erzeugnissen der Gesellschafter oder Genossen oder dem gemeinschaftlichen Einkauf von Waren für die Gesellschafter oder Genossen dienen, ist bestimmt, daß als Geschäftsgewinn im Sinne des Gesetzes nicht derjenige Teil des Reingewinns, der als Entgelt für die von den Gesellschaftern oder Genossen eingelieferten Erzeugnisse, oder als Rückvergütung auf den Kaufpreis der von den Gesellschaftern oder Genossen bezogenen Waren anzusehen ist. — Ebenso soll bei Versicherungsgesellschaften für die Feststellung des Geschäftsgewinns derjenige Teil des Reingewinns aus-scheiden, der auf die den Versicherer selbst als sogenannte Dividende zuzurechnenden Brämiensüberschüsse entfällt.

§ 9 enthält sodann noch ergänzende Bestimmungen über die Feststellung des durchschnittlichen Friedensgewinns für den Fall der Umwandlung einer pflichtigen Gesellschaft in eine andere Gesellschaftsform, sowie für die Fälle der Fusionen. Weiter ist der Reichsfinanzminister ermächtigt, vorbehaltlich der späteren Beschlußfassung des Bundesrats eine anderweitige Feststellung des durchschnittlichen früheren Geschäftsgewinns auf Antrag der pflichtigen Gesellschaft vorläufig zu genehmigen, wenn die Anweisung der Vorschriften des § 5 des Gesetzes in einem einzelnen Falle zu einer besonderen Härte führen würde.

Ein Spionageprozeß.

Leipzig, 28. Januar. (B. L. B.) Vor dem zweiten Strafsenat des Reichsgerichts wurde heute gegen den wiederholt vorbestraften Fabrikarbeiter Friedrich Polländer, geboren zu Sophiental, Kreis Lebus, wegen Spionage verhandelt. Nach dem Urteilspruch ist der Angeklagte, der früher in der französischen Fremdenlegation stand und den gegenwärtigen Krieg zum Teil als Unteroffizier in der deutschen Arme mitmachte und sogar das Eisene Kreuz erwarb, hinreichend verdächtig, „6 des Verbrechens gegen § 1 des alten und neuen Spionagegesetzes und des Rückfalls diebstahls schuldig gemacht zu haben. Das erstrgenannte Verbrechen (Verrat geheimzuhaltender Gegenstände) soll er im Oktober und November 1912 begangen haben.“

Die Öffentlichkeit wurde ausgeschlossen. Der Angeklagte wurde wegen vollendeten Verrats militärischer Geheimnisse sowie Diebstahls in wiederholtem Rückfalle zu drei Jahren Zuchthaus, fünf Jahren Ehrenrechtsverlust, unter Anrechnung von vier Monaten Unterjochungshaft, verurteilt. Der Angeklagte hatte im Jahre 1918 in einer Hannoverischen Pulverfabrik, wo er als Arbeiter tätig war, einige Proben Pulver entwendet und an das französische Nachrichtenbureau in Longwy gelangen lassen. Bei der Strafzumessung kam erschwerend in Betracht, daß Polländer ohne jegliche Veranlassung Gegenstände, von denen er wußte, daß sie geheimzuhaltend waren, verriet, strafmildernd dagegen, daß er sich als Soldat im Kriege gut geführt hatte.

Fritz von Friedländer-Fuld im Herrenhaus. Geh. Kommerzienrat Fritz von Friedländer-Fuld ist in das Herrenhaus berufen worden. Er gehört zu den Vertretern der Handels- und Industriewelt als Inhaber der Kohlenzuckerfirma Emanuel Friedländer u. Co. in Berlin und Gleiwitz.

Paul Liman gestorben.

Der Schriftsteller und langjährige Leitartikler der „Leipziger Neuesten Nachrichten“, Dr. Paul Liman, ist im Alter von 56 Jahren an den Folgen einer Gallensteinoperation gestorben.

Letzte Nachrichten.

Die englischen Gesamtverluste.

London, 28. Januar. (B. L. B.) Neutermeldung. Amtlich wird erklärt, daß die gesamten britischen Verluste an Getöteten, Verwundeten und Vermissten auf allen Kriegsschauplätzen bis 9. Januar 24 122 Offiziere und 525 345 Mann betragen.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Teuerungszulage in den Groß-Berliner Brauereien.

Der Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend hat in seiner am 27. Januar d. J. stattgefundenen Sitzung beschlossen, die monatliche Kriegszulage für die Zeit bis Ende März 1916 von 10 M. auf 15 M. zu erhöhen und als Auszahlungstermine Freitag, den 28. Januar, den 25. Februar, den 31. März 1916 festzusetzen.

An alle dem Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend nicht angehörenden Brauereien, welche bisher eine Kriegszulage gewährt haben, ist das Ersuchen gerichtet worden, dem Beschlusse des Vereins der Brauereien Berlins und der Umgegend beizutreten. Falls dies in einzelnen der angegebenen Brauereien nicht geschieht, ersuchen wir, den Organisationsleitungen davon Mitteilung zu machen.

Die in den Brauereien Groß-Berlins vertretenen Arbeitnehmer-Organisationen.

Der Verband der Gemeindefabrikanten nahm in der Generalversammlung der Filiale Groß-Berlin den Geschäftsbericht für das vierte Quartal entgegen. Aus demselben geht hervor, daß die Kostenverhältnisse trotz der durch erneute Einberufungen zum Heere verminderten Einnahmen befriedigend sind. 20 541 M. wurden für Unterhaltungen ausgegeben, davon kommen 15 127 M. auf die Wohnkostenunterstützung, 6332 M. auf Krankenunterstützung, 4355 M. auf Sterbegeld. Die Zahl der männlichen Mitglieder hat sich von 4041 auf 4341 vermindert, die Zahl der weiblichen Mitglieder ist von 451 auf 685 gestiegen und die der Jugendlichen von 13 auf 11 zurückgegangen. Die Gesamtzahl der Mitglieder ist 4937 gegen 4641 am Schluß des dritten Quartals.

Die Ortsverwaltung beschäftigte sich unter anderem mit der Kriegsbekämpfung. Sie reichte den Gemeindefabrikanten die hierfür in Frage kommenden Grundzüge ein in der Erwartung, es werde zu einer Arbeitsgemeinschaft kommen, wie sie in einigen Zweigen der Privatindustrie besteht. Diese Erwartung hat sich bis jetzt noch nicht erfüllt. Es ist noch nicht bekannt, wie sich die Behörden zu dieser Angelegenheit stellen werden. Nur der Magistrat von Lichtenberg hat eine bestimmte Antwort gegeben. Er verweist auf das Bestehen eines Arbeiterausschusses und lehnt deshalb ein Zusammenarbeiten mit dem Verbandsab, will aber die von ihm aufgestellten Grundzüge beachten. — Da zu den Betrieben der Stadt Berlin neuerdings die Elektrizitätswerke hinzugekommen sind, in denen 1500 für den Verband in Frage kommende Arbeiter beschäftigt werden, so hat die Ortsverwaltung mit der Gewinnung vieler Arbeiter für den Verband begonnen und den Magistrat ersucht, er möge die in anderen städtischen Betrieben gewährten sozialen Leistungen auch auf die Arbeiter der Elektrizitätswerke ausdehnen.

Inbesondere wirkte die Ortsverwaltung dahin, daß die Arbeiter Teuerungszulagen erhalten. Nachdem in den Sommermonaten diese Bewegung in den meisten Betrieben Erfolg gehabt hatte, der aber angesichts der fortschreitenden Steigerung der Lebensmittelpreise nicht befriedigend konnte, wurde zum zweitenmal eine Eingabe an die Behörden gerichtet. Diese hatte das bekannte Ergebnis, daß der Magistrat von Berlin im Dezember eine etwas weitergehende Neuregelung der Teuerungszulagen vornahm. Ein Ausgleich der verteuerten Lebenshaltung wird hierdurch allerdings noch lange nicht erreicht. Es wird also noch weiter dahin gewirkt werden müssen, daß die städtischen Arbeiter dem Ausgleich zwischen Lohn und Lebenshaltung möglichst nahe kommen.

Die Versammlung wählte auf unentgeltlichen Vorschlag die bisherige Ortsverwaltung wieder und bewilligte ihren Angestellten eine Teuerungszulage von 20 M. monatlich.

Schließlich entstand noch eine längere Aussprache über eine aus der Versammlung eingebrachte Resolution, welche lautet:

„Die Versammlung verurteilt das Verhalten einzelner Gewerkschaftsführer zum Parteistreit sowie die Schreibweise des „Korrespondenzblattes“ der Generalkommission und verlangt, daß der proletarische Geist in den freien Gewerkschaften gefördert werde.“

Der erste Redner, welcher hierzu sprach, betonte, daß er auch die Haltung des Verbandsorgans der Gemeindefabrikanten verurteile.

Der Ortsvorsitzende Mantner bezeichnete die Resolution wegen ihrer unklaren Fassung als nicht annehmbar. Im übrigen bemerkte er: Wir haben hier keine Parteistreitigkeiten, sondern nur unsere Berufsangelegenheiten zu behandeln. Wer zu Parteifragen Stellung nehmen will, muß das in den Parteiorganisationen tun.

— Zwischenruf: Unser Redakteur hat ja den Parteistreit in unser Gewerkschaftsblatt hineingetragen.

Redakteur Dittmer wandte sich gegen die Resolution und suchte die Haltung des Blattes als im Interesse der Arbeiter liegend hinzustellen.

Kaffierer Hoffmann sagte: Wir können von unserem Redakteur verlangen, daß er sich nicht so sehr in die Parteistreitigkeiten mengt. Das hat er getan und zwar immer nur zugunsten der einen Seite, auf der die meisten Gewerkschaftsredakteure stehen. Auch der Gewerkschaftsredakteur soll, wenn er zu Parteiangelegenheiten Stellung nehmen will, dies in den Organisations der Partei tun, aber nicht im Gewerkschaftsblatt.

Redakteur Dittmer bemerkte, nur der Verbandstag habe über die Haltung des Verbandsorgans zu entscheiden. Übrigens habe er die Vorgänge in der Partei nur soweit im Blatte behandelt, als es im gewerkschaftlichen Interesse notwendig war. In diesem Sinne habe er den Disziplinbruch der Rinderheit der Reichstagsfraktion behandelt.

Hoffmann führte aus: Ohne in die Befugnisse des Verbandstages einzugreifen, habe die Versammlung doch das Recht, sich über die Haltung des Verbandsorgans zu äußern. Der Redakteur solle die Leser auch über politische Vorgänge informieren, sich aber nicht im Parteistreit auf die eine Seite stellen, wie es Dittmer von Anfang an getan habe.

Die Resolution wurde zurückgezogen, da man die Angelegenheit durch die Aussprache für erledigt hielt.

Deutsches Reich.

Was geht da vor?

Am Sonntag, den 23. Januar, fand im Oberhauener Bezirk eine stark besuchte Gelegenheitsversammlung statt, in der die Lohnfrage besprochen wurde. Diese Versammlungen sind bisher von den Verbänden, die die Lohnangelegenheiten eingereicht haben, gemeinschaftlich einberufen worden. An dem gemeinschaftlichen Vorgehen ist auch der Gewerbeverein christlicher Vergarbeiter beteiligt. In der Versammlung am Sonntag machte der Einberufer nun bekannt, daß der Bezirksleiter des christlichen Gewerbevereins in Oberhauen den christlichen Vergarbeitern geraten habe, die Versammlung nicht zu besuchen. Schon im Sommer habe der Mann der gemeinschaftlichen Aktion der Verbände Schwierigkeiten bereitet, indem er fälschlicherweise behauptete, die Lohnbewegung solle zum Streik führen. Diese Mitteilung, der eine Kritik nicht angefügt wurde, rief lebhafteste Bewegung in der Versammlung hervor. Alle fragten sich, was dieses Vorgehen des christlichen Bezirksleiters eigentlich zu bedeuten habe. Will der Gewerbeverein nicht mehr mitmachen, und soll sich das Spiel von 1912 wiederholen? Es ist nicht bekannt, wo und wann im Ruhrbezirk während der Kriegszeit einem Streik das Wort geredet worden ist oder was sonst den Gewerbeverein christlicher Vergarbeiter veranlassen könnte, die gemeinschaftliche Lohnaktion auf solche Weise zu stören, wie es durch den christlichen Beamten geschehen ist. Vielleicht äußert sich die Leitung der christlichen Organisation zu dem Verhalten ihres Angestellten, dessen Handlungen im Widerspruch zu dem Vorgehen des christlichen Gewerbevereins stehen.

Aus Industrie und Handel.

Die staatliche Regelung des Devisenhandels.

Der Einfluß der Devisenkurse auf die Preisgestaltung am Lebensmittelmarkt ist groß. Jede eingeführte Ware verteuert sich nämlich um so viel Prozent, als die deutsche Währung der ausländischen gegenüber minderwertig geworden ist.

Nehmen wir z. B. an, der Zentner Butter koste in der Schweiz 200 Frank, d. h. nach den vor dem Kriege bestehenden Verhältnissen berechnet, ungefähr 100 M. Nun ist der Wert des Franken im Kriege an den deutschen Werten gestiegen, sagen wir von 0,80 M. auf 1 M. Infolgedessen kostet jetzt der Zentner aus der Schweiz eingeführter Butter in Deutschland 200 M., statt wie früher 100 M.

Da nun das Deutsche Reich aus den umliegenden neutralen Ländern Nahrungsmittel bezieht, so wirkt, wie das Beispiel zeigt, der hohe Preisstand ausländischer Geldorten, d. h. der Devisenmarkt, verteuern, und das gerade in Waren, deren Verbilligung sehr wünschenswert wäre. Da nun der hohe Devisenstand durch die Nachfrage nach ausländischen Zahlungsmitteln und Auslandsguthaben bedingt ist, deren Mangel wiederum durch das Fehlen des Exports nach dem Auslande entstanden ist, so ist der Preissteigerung am Devisenmarkt direkt nur zu begegnen durch unlastige Förderung des Exports oder durch Verkauf von in deutschem Besitz befindlichen Wertpapieren nach dem Auslande oder indirekt dadurch, daß der Import möglichst beschränkt bleibt.

An der Steigerung der Devisenkurse an den deutschen Börsen war auch die Spekulation nicht unschuldig. Sie trieb am Devisenmarkt ihr Spiel und steigerte die Kurse trotz der ungünstigen Rückwirkungen auf die allgemeine Teuerung und die Nahrungsmittelversorgung durch spekulative Steigerung der Nachfrage und Zurückhaltung von verfügbaren Auslandsguthaben nicht unweiselich.

Dieser spekultativen Entwertung tritt die neue Bundesratsverordnung vom 20. Januar entgegen. Sie bezweckt die Ausschaltung spekulativer Machenschaften. Der Devisenhandel wird monopolisiert. Unter Kontrolle der Reichsbank ist einer Reihe von Banken und Bankfirmen in Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg das alleinige Recht übertragen worden, in Devisen Handel zu treiben. An diese Banken und Bankfirmen hat sich die übrige Bankwelt wie der Devisen benötigende Geschäftverlehr zu wenden. In den darauf bezüglichen Anträgen muß der Zweck, für den Auslandsguthaben benötigt werden, angegeben werden. Der Reichsbank oder den Monopolbanken steht das Recht der Ablehnung zu. Damit kann die spekulative Tätigkeit am Devisenmarkt als ausgeschaltet angesehen werden, um so mehr, da die Bestimmungen des Bundesrats falsche Angaben unter schwere Geld- und Freiheitsstrafen stellen.

Da den Bestimmungen des Bundesrats aber in der Hauptsache vorgehend der Charakter innewohnt, so wird erst die Entwicklung der Devisenkurse abzuwarten sein, ehe man sagen kann, ob nicht weitere Schritte notwendig werden. Auf diese weiten bereits die mit den Bestimmungen veröffentlichten „offiziellen Mitteilungen“ hin, die für eine Besserung der deutschen Valuta die schon oben erwähnten Hilfsmittel empfehlen: Zünftliche Steigerung der Ausfuhr, Verkauf von im deutschen Besitz befindlichen fremden Wertpapieren, Einschränkung des allgemeinen Imports und Ausschaltung des Zugusimports (Kaviar, Austern, feine russische Pelze, französische Kleider und Kleiderstoffe).

Zur gleichen Frage wird uns n. a. geschrieben:

Die Regierung sucht zu verhindern, daß das Ausland unter Ausnutzung der Ueberwertigkeit seiner Währung deutsche Waren spottbillig ankauft. So zahlte der Holländer für Stabeisen im Wert von 100 M. vor dem Kriege 50 Gulden, vor kurzem nur 40 bis 41 Gulden. Dafür hat die deutsche Regierung ein Ausfuhrverbot für gewisse Eisen- und Stahlorten erlassen; Ausnahmen werden nur bewilligt, wenn Sicherheit für die Verarbeitung und den Verbrauch im neutralen Ausland übernommen und ein Preis gezahlt wird, der dem Markkurs im Frieden entspricht.

Umgekehrt sucht die Regierung die Einfuhr und damit die Warenschulden Deutschlands aus dem Ausland einzuschränken. Das geschieht vor allem dadurch, daß die mit dem Monopol des Devisenhandels betrauten Banken ausländische Zahlungsmittel nicht für alle Zwecke hergeben und sich so eine Kontrolle des Einkaufes sichern. So aber ein Import notwendig ist, wird die Umwandlung der daraus entstehenden sofortigen Zahlungsverpflichtung in eine Schuld veranlaßt, die erst später bezahlt werden muß.

Am weitesten in der Währungsfürsorge geht Rußland, das auch am schwersten unter der Entwertung seines Geldes zu leiden hat. Den für die Landesverteidigung tätigen Firmen werden dort ausländische Zahlungsmittel zu einem niedrigeren als dem Markkurs geliefert, so daß der Staat hier unmittelbar einen Teil des Währungsverlustes auf sich nimmt.

Dieses Beispiel wird bei langer Kriegsdauer auch in Deutschland Nachahmung finden müssen, so sehr sich auch Herr Heffertich gegen jede Belastung des Reichsfiskus wehren mag. Deutschland ist eben eine belagerte Festung, deren Kommandant für den Bezug ausreichender Lebensmittel zu billigen Preisen sorgen muß. Durch die dreißigprozentige Entwertung der deutschen Währung wurden aber alle aus dem Ausland bezogenen Lebensmittel und Rohstoffe um diesen Betrag verteuert und es erscheint nur billig und gerecht, daß die Währungsverluste unter die Kriegskosten gerechnet werden, da dadurch die Einwirkung des durch die Entwertung gesteigerten Auslandspreises auf die inländische Preisbildung ausgeglichen wird.

Eine dauernde Hebung des Markkurses ist aber nur von der Wiederbelebung der fruchtbarsten Friedensarbeit zu erwarten. Ganz richtig sagte der Direktor der Ungarischen Kreditbank Adolf von Ullmann einem Vertreter von „Az Est“: „Nach dem Kriege werden wir aus voller Kraft auf der ganzen Linie im Interesse der Weltproduktion in Aktion treten, den Ertrag des Bodens heben, die Industrieanlagen erweitern, neue Industriezweige einbürgern müssen.“ Öffentlich erfüllen sich diese guten Wünsche.

Freigabe von Rähgarnen. Das Kriegsministerium gibt bekannt: Von den beschlagnahmten Garnen und Zwirnen werden die bei Verbrauchern und im Handel befindlichen Vorräte an Rähgarnen und Rähzwirnen zur Verwendung freigegeben. Die Herstellung von Rähspinnspitzen (Hand- und Maschinenspinnen) ist aus den für die Herstellung von Geweben freigegebenen Garnen gestattet.

A. Jandorf & Co

Belle-Alliancestr. Gr. Frankfurterstr. Brunnenstr. Kottbuser Damm Wilmersdorferstr.

Kolonialwaren

Maisries Pfund	55 P.
Gerstengrütze Pfund	70 P.
Erasmehl Pfund	63 P.
Bockobst Pfund	85 P.
Backpflaumen Pfund	75 P.
Ringäpfel Pfund	85 P.
Pflirsche getrocknet Pfund	95 P.
Suppenwürfel 100 Stück	1,25

Verkauf von
ausländischem
Schweinefleisch

Lebensmittel

Verkauf nicht an Wiederverkäufer Sowas Vorrat Zusendung ausgeschlossen

Wurstwaren

Blut- od. Zwiebelwurst Pfund	1.40
Landieherwurst Pfund	1.70
Jandwurst Pfund	2.10
Sälzwurst Pfund	1.50
ff. Leberwurst Pfund	2.10
Mettwurst Pfund	2.40
Teewurst Pfund	2.40
Zerelatwurst Pfund	2.60

M Gemischte Marmelade

aus Frisch-Obst mit Raffinade, leicht gefärbt

M Pflaumen-Marmelade

mit Zusatz von Apfelmarmelade u. Kristallzucker

Pfund 45 P.

Pfund 55 P.

Kräuterheringe

Pfund 70 P.

Frische Schollen

Pfund 45 P.

Obst und Gemüse

Mandarinen Pfund	45 P.
Anfelsen Dutzend	65 P.
Zitronen Dutzend	55 P.
Kranzfeigen Pfund	60 P.
Essapfel Pfund	25 P.
Kochäpfel Pfund	18 P.
Weisskohl (dänischer) Pfund	10 P.
Wirsing (ob. holländischer) Pfund	15 P.
Rotkohl (holländischer) Pfund	20 P.
Rosenkohl Pfund	38 P.
Spinal 2 Pfund	35 P.
Schwarzwurzeln Pfund	15 P.
Mohrrüben Pfund	8 P.
Kohlrüben Pfund	5 P.
Zwiebeln Pfund	15 P.

Konserven

Pflaumen ganze Frucht 1/2 Dose	58 P.
Kirschen mit Saft 1/2 Dose	80 P.
Apfelmus 1/2 Dose	72 P.
Birnen 1/2 Frucht 1/2 Dose	85 P.
Seilerie in Sahne 1/2 Dose	75 P.
Karotten in Streifen 1/2 Dose	42 P.
Leitower Rübchen 1/2 Dose	88 P.
Stangenspargel 1/2 Dose	1.15

Leihhaus Moritzplatz 58a

kaufen Sie von Kavalieren wenig getragene sowie im Versatz gewesene Jackett- und Rockanzüge, Paletots, Ulster, Serie I: 10-18 M., Serie II: 20-30 M., größtenteils aus Seide Ferner Gelegenheitskäufe in neuer Maßgarderobe, enorm billig, Riesenposten Kleider, Kostüme, Plüschmäntel, auf Seide, jetzt nur 20-35 M., Große Posten Pelzstolien in Skunks, Harder, Ners, Fächsen, jetzt nur 20-75 M., Große Auswahl in Herren-Gehelpen, Gelegenheitskäufe in Damen-, Reise- und Wagen-Pelzen, Extra-Angebot in Lombard gewasener Teppiche, Gardinen, Portieren, Betten, Wäsche, Brillanten, Uhren und Goldwaren zu enorm billigen Preisen Vorwärtsleser erhalten 10% extra.

Das tägliche Brot.

Die Kartoffelverföorgung.

Gleichzeitig mit der Erhöhung der Kartoffelhöchstpreise hat der Bundesrat eine andere Maßnahme beschlossen, die bei den Verbrauchern noch weniger Verständnis finden wird als jene. Durch eine Verordnung vom 27. Januar wird die Verpflichtung des Erzeugers, bis zum 29. Februar dieses Jahres zehn Prozent seiner Kartoffelernte zur Verfügung des Kommunalverbandes zu halten, aufgehoben. Das heißt also, die Regierung verzichtet darauf, Kartoffeln zu niedrigerem Preise auf dem Wege der Beschlagnahme zu erwerben, um den Landwirten freiwillig höhere Preise zahlen zu können. Ein bürgerliches Blatt hat ausgerechnet, daß der Gesamtumsatz der Bevölkerung an Kartoffeln vom 1. Februar bis 15. März etwa 18 Millionen Zentner betragen wird. Berücksichtigt man dabei, daß bereits viele begüterte Personen sich mit Kartoffeln eingebedeckt, und daß einzelne Städte sich Vorräte angelegt hätten, so war zu erwarten, daß die notwendige Nachfrage sich in Wirklichkeit auf eine viel geringere Menge beschränken wird. Anstatt nun diesen Bedarf durch Aufrechterhaltung und Erweiterung des Beschlags sicherzustellen, greift die Regierung zu dem für Landwirte und Händler allerdings rentabeleren Mittel der Preiserhöhung! Die Regierung wird natürlich zu ihrer Entschuldigung anführen, die 10 Prozent seien bereits überall beschlaggenommen worden. Wir bezweifeln das entschieden; aber selbst wenn die Auffassung der Regierung zuträfe, lag erst recht kein Grund vor, die Beschlagnahmeverordnung vorzeitig aufzuheben. Aber die Regierung scheint er immer dann sehr eilig zu haben, wenn die Verordnungen den Produzenten zugute kommen.

Auch die Ermächtigung zur Erhöhung der Kartoffelhöchstpreise ist ja äußerst reich erteilt und publiziert worden. Die „Freikünige Zeitung“ setzt mit Recht ironisch hinzu: „Natürlich, da es sich um eine „Schnelligkeitsprämie“ für diejenigen Landwirte handeln soll, die bisher in Erwartung der Erhöhung der Höchstpreise ihre Kartoffeln zurückgehalten haben.“

Bei Maßnahmen zugunsten der Verbraucher hat es an diesem Eifer bisher stets gefehlt.

Die beiden erwähnten Verordnungen lauten:

Die Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelverföorgung vom 28. Oktober 1915 enthält folgenden § 3a: „Die Veresverwaltung und die Marineverwaltung, die Reichskartoffelstelle und die von dieser ermächtigten Stellen und Personen sind an die Höchstpreise nicht gebunden. Sie unterliegen jedoch bei den An- und Verläufen den Weisungen des Reichskanzlers.“ Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Die zweite Bundesratsverordnung vom 27. Januar besagt: In der Verordnung über die Kartoffelverföorgung vom 9. Oktober 1915 in Verbindung mit der Verordnung vom 28. Oktober 1915 werden folgende Änderungen vorgenommen: 1. § 7 wird gestrichen. 2. In § 22 Satz 2 werden die Worte „oder den auf Grund des § 7 Abs. 3 erlassenen Bestimmungen“ gestrichen. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Die Erzeugungskosten der Kartoffeln.

Der Herstellungspreis für Kartoffeln wurde in einer Verhandlung vor dem Köliner Schöffengericht gegen zwei Landwirte, die beide des Kartoffelwuchers angeklagt waren, eingehend erörtert. Der eine Landwirt L. hatte Kartoffeln zentnerweise zum Preise von 5 M. verkauft, während der andere, B. sogar einen Preis von 5,50 bis 6,50 M. berechnet hatte. L. erklärte, daß bei ihm der Herstellungspreis durch Einkauf von 40 Zuhren Düngemitteln, durch Einberufung seines Sohnes und andere Umstände besonders verteuert worden sei, so daß er bei dem Verkaufspreis von 5 M. keinen übermäßigen Gewinn gehabt habe. Demgegenüber stellte Landrat v. Uslar aus Lempe in einem eingehenden Gutachten fest, daß sich für Kartoffeln unter Berücksichtigung der hiesigen gebirgigen Gegend und aller Nebenumstände ein Preis von 2,43 M. ergebe, einschließlich ausreichenden Verdienst. Seiner Berechnung habe er nur einen Ertrag von 80 Zentner für den Morgen zugrunde gelegt. In Wirklichkeit seien im Kreise Lempe 100 Zentner auf den Morgen geerntet worden. Im Frieden würde der Preis von 2,43 M. viel zu hoch sein. Ein Preis von 1,50 M. würde noch einen angemessenen Verdienst enthalten. Im Kreise Wenpe habe sich der Preis für den Kartoffelanbau in leichtem Boden auf 85 Pf. gestellt. Nach Ansicht des Landrats sind 8,70 M. für den Groß- und 4 M. für den Kleinverkauf ausreichende Preise. Ein Preis von 5 M. sei zu hoch. Ein dem Landwirtstande angehöriger zweiter Sachverständiger erklärte, den Anschauungen des Landrats nicht zustimmen zu können. Das Gericht folgte dem Gutachten des Landrats v. Uslar, da der zweite Sachverständige keine tatsächlichen Unterlagen für sein Gutachten habe geben können, und verurteilte L. zu 100 M. Geldstrafe. L. habe für seine Kartoffeln einen Preis genommen, der den Herstellungspreis einschließlich eines angemessenen Verdienstes um 100 Prozent übersteige habe. Er habe sich dadurch des Kartoffelwuchers schuldig gemacht. Der zweite Angeklagte wandte ein, daß seine Selbstkosten so geringfügig seien, daß er zu den früheren Preisen 1,80 M. habe hinzurechnen müssen. In diesem Falle ließ es das Gericht bei 30 M. Geldstrafe bewenden.

Ablieferungspflicht für Dünger- und Futtermittel.

Amtlich. Berlin, 28. Januar. (W. T. B.) Der Bundesrat hat eine Verordnung beschlossen, durch die eine Ablieferungspflicht für eine Reihe von Dünger- und Futtermitteln, die aus dem Ausland eingeführt werden, angeordnet wird. Der Reichskanzler wird die näheren Bestimmungen treffen, u. a. auch anordnen, an welche Stelle abzuliefern ist.

Bestandsaufnahme von Rohzucker.

Vom Reichskanzler (Reichsamt des Innern) ist eine Bestandsaufnahme von Rohzucker für den 1. Februar 1916 angeordnet worden. Darnach hat derjenige, welcher Rohzucker (Erstprodukt) am 1. Februar 1916 in Gewahrsam hat, die vorhandenen Mengen getrennt nach Eigentümern, unter Kennung der Eigentümer und unter Angabe des Betriebesjahres, aus dem der Rohzucker stammt, der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin anzuzeigen. Die Anzeigen sind bis zum 8. Februar 1916 abzuliefern. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die insgesamt weniger als 100 Doppelzentner betragen, und nicht auf solche, die sich im Gewahrsam einer Rohzuckerfabrik oder einer Verbrauchs-Zuckerfabrik befinden. Die Anzeigen sollen auf einem Formblatt erfolgen, das die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H., Warnowdamm 2 (Zucker), Berlin SW 68, Zimmerstr. 8/4, dem Anzeigepflichtigen auf Verlangen kostenfrei übersendet.

Weitere Einschränkung des Bierbrauens.

Nach Informationen der „Frankf. Zig.“ bestätigt sich, daß bereits der Bundesrat mit einer Verminderung des Bierumfanges von 60 auf 45 Proz. mit Rückwirkung vom 1. Oktober 1915 beschäftigt ist. Anscheinend gilt in erster Linie, die Bedürfnisse der See- und Verwaltung an Futtermitteln sicher zu stellen. Als nicht ausgeschlossen wird bezeichnet, daß nach dem Geleg dasjenige ausländische Malz, das nach dem 1. Oktober in den Brauereien bereits verarbeitet ist, bei der Kontingentur mitberechnet wird.

Aus der Partei.

Gradnauer und sein Wahlkreis.

Wir hatten kürzlich eine Mitteilung gebracht, wonach Genosse Gradnauer den Vorstand seines Kreises um Einberufung einer öffentlichen Versammlung gebeten hatte, dieser Vorladung aber abgesehen wurde. Da diese Notiz so aufgefaßt werden könnte, als habe ein Streit zwischen Genossen Gradnauer und dem Vorstande seiner Organisation stattgefunden, so werden wir vom dortigen Vorstande gebeten mitzuteilen, daß Genosse Gradnauer in einem Briefe die Anregung gab, eine öffentliche Versammlung abzuhalten. Der engere Vorstand habe aber die Zeit nicht für geeignet gehalten. Bei der Mitteilung an den Gesamtvorstand hat sich Widerspruch nicht erhoben.

Der Enkel Bebel's.

Zum Tode Werner Simons schreibt die „Wiener Arbeiterzeitung“: Werner Simon, der ebenso wie sein Großvater am 22. Februar zur Welt kam, wuchs in Zürich auf, wo sein Vater Dr. Ferdinand Simon als praktischer Arzt wirkte. Er war der einzige Enkel Bebel's, für den der Junge die Freude seines Alters gewesen. Stundenlang beschäftigte er sich mit ihm, machte, so oft er in Zürich war, allein mit Werner weite Spaziergänge. Vor zwei Jahren begann Werner Simon an der Universität in Zürich zu studieren und wollte sich, wie sein Vater, vor allem mit Naturwissenschaften beschäftigen, um später Arzt zu werden. Sein Studium wurde durch die Mobilisierung der Schweizer Armee unterbrochen, in die er als Sanitätsdiplom einrückte. Nach einigen Monaten erkrankte er infolge der Strapazen und wurde nicht mehr ganz gesund. Er litt am Herzen und an der Lunge. Er wurde ausgemustert und mußte sich in ein Sanatorium nach Davos begeben. Trotz des Einpruches der Ärzte ging Simon, der, wie sein Vater und Großvater, von unbändigem Willens- und Arbeitsdrang besetzt war, im Oktober 1915 nach Jena, um seine Studien fortzusetzen. Dort ist der energische, ruhig und klar denkende junge Mann, von dem wohl manche Leistung auf wissenschaftlichem Gebiet zu erwarten war, plötzlich verstorben. Ein ungeheurer tragischer Weidich löst seine Mutter Frida Simon, das einzige Kind Bebel's, beim. In wenigen Jahren hat sie alle ihre Angehörigen verloren, sie, deren ganzes Sein in der Liebe zu ihnen aufgegangen war. Am 22. November 1910 starb ihre Mutter, Julie Bebel, an einem unheilbaren Krebsleiden in Zürich. Sie hatte sie bis zur letzten Stunde mit aller Hingebung, deren sie fähig ist, gepflegt. Der Schmerz über diesen Verlust war noch nicht vermindert, als ein neuer entsetzlicher Schlag sie traf. Ihr Mann, Dr. Simon, wurde Weihnachten 1911 bei Versuchen im bakteriologischen Institut von einer zu Versuchszwecken infizierten Maus gebissen und starb nach einer zweiwöchigen entsetzlichen Krankheit im floren Bewußtsein, daß sein Leben nicht zu retten sei, als Opfer der Wissenschaft. Am August 1913 reiste sie mit ihrem Vater nach Bad Nauhaus in Graubünden, wo sie sich erholen sollte. Am Morgen des 13. August fand sie August Bebel, als sie ihn zum Frühstück wecken wollte, tot im Bette auf. Alle ihre Sorge und Liebe wendete sie nun dem einzig Lebigen geliebten, ihrem Werner, zu. Nun ist auch er dahingegangen und alle, die sie kennen, wünschen Frida Simon, daß sie das namenlos traurige Schicksal, das sie getroffen, als echte Tochter August Bebel's mit Stärke und Mut ertragen möge.

Totenliste der Partei.

Im Alter von 64 Jahren starb in Stuttgart Genosse Karl Anie. An die 30 Jahre stand er in den vordersten Reihen der Arbeiterbewegung. Besonders in seiner Buchdrucker-Gewerkschaft hat er Hervorragendes geleistet. Nahezu 25 Jahre lang war er als Gewandvater der Führer der württembergischen Buchdrucker, bei denen er unbedingtes Vertrauen genoß. Seiner eifrigen Tätigkeit ist es vorwiegend zu verdanken, daß die Buchdruckerorganisation in Württemberg sich glänzend entwickelte, sodas heute die Nichtorganisierten zu den Ausnahmen zählen. Auch die Arbeiter der anderen Berufe schätzten die Tätigkeit Anie's. So wurde er zum Vorsitzenden der großen Stuttgarter Ortskrankenkasse gewählt, die er lange Jahre hindurch erfolgreich leitete. Er gehörte ferner dem Ausschuss der Versicherungsanstalt Württemberg an, aus dem er als Arbeitervertreter in den Vorstand dieser Anstalt austrat. Nebenher stellte er seine Kraft auch der Partei zur Verfügung, die ihn bei Gemeinde- und Landtagswahlen als Kandidat aufstellte. Vor zwei Jahren zwang ihn ein schweres Leiden, sich von seiner öffentlichen Tätigkeit zurückzuziehen und seine Kräfte jüngerer Kräften zu überlassen. Jetzt hat dieses Leiden dem arbeitsreichen Leben Karl Anie's ein Ende bereitet.

Unter dem Titel Uebergang und Partei gibt Genosse Karl Rautsch die Sammlung einer Anzahl Artikel heraus, die vor einigen Wochen in der „Neuen Zeit“ erschienen waren. Sie beschäftigen sich mit der Frage, ob die Rinderheit der Reichstagsfraktion berechtigt war, sich bei der Abstimmung über die Kriegskredite am 21. Dezember von der Mehrheit zu trennen und eine besondere Erklärung abzugeben. Rautsch hatte das selbständige Auftreten der Rinderheit im Reichstag für unvermeidlich gehalten und diese Auffassung in zwei Artikeln begründet. Ihr waren Hans Rasmann und Otto Braun entgegengetreten, ohne daß sich Rautsch für widerlegt erachtet hätte, und auch im Vorwort zu dieser Schrift sagt er, daß seit dem Erscheinen der Artikel nichts vorgekommen sei, was ihn in seiner Uebergangung hätte erschüttern können, wohl aber manches, was sie befestigt und bekräftigt habe.

Die Schrift ist im Verlage der Leipziger Buchdruckerei Aktien-Gesellschaft zum Preise von 30 Pf. erschienen. Sie sollte von jedem gelesen werden, der an den gegenwärtigen Auseinandersetzungen in der sozialdemokratischen Partei interessiert ist.

Soziales.

Schädigung einer Heimarbeiterin.

Eigenmächtiges und rücksichtsloses Verhalten gegenüber einer Heimarbeiterin brachte der Konfektionsfirma Bruck u. Löwenstein eine Schadenersatzklage und Verurteilung durch das Gewerbegericht ein. Der Anlag zur Klage war der: Die Klägerin bekam von der Firma Bruck u. Löwenstein ein Anodenjacket zur Anfertigung, wofür sie 80 Pf. Arbeitslohn erhalten sollte. Die Arbeit mißlang. Deshalb erbot sich die Klägerin, der Firma den Stoff zu erlösen. Die Firma verlangte hierfür — 20 M. Ihr Vertreter vor dem Gewerbegericht begründete diese fordernde Forderung damit, daß die Klägerin einen ganzen Anzug bezahllen müsse. Denn wenn das Jackett fehlerfrei sei, der ganze Anzug nicht veräußert.

Die Klägerin wollte auf die hohe Forderung der Firma natürlich nicht eingehen, lieferte auch das Jackett nicht ab. Die Firma schickte dann eine Angestellte in die Wohnung der Klägerin, wo aber nicht diese, sondern nur ein Junge anwesend war. Eigenmächtig suchte nun die Angestellte der Firma nach dem Jackett, fand es und entfernte sich damit. Das Arbeitsverhältnis war nun tatsächlich gelöst. Trotzdem behielt aber die Firma den Mietvertrag der Klägerin in Händen, den die Klägerin, wie es bei Uebernahme von Heimarbeit üblich ist, der Firma übergeben hatte. Ohne ihren Mietvertrag konnte die Klägerin keine Beschäftigung als Heimarbeiterin finden. Deshalb forderte sie von der Firma, deren Vertreter den Mietvertrag erst im Termin herausgab, Schadenersatz. — Der Vertreter meinte, die Firma habe doch nicht nötig, der Klägerin den Vertrag zurückzugeben. Die Klägerin hätte sich ja den Vertrag holen können.

Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, die besagte Firma sei verpflichtet, der Klägerin bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses den Mietvertrag unverzüglich zurückzugeben. Die Klägerin würde dann allerdings, da sie den Vertrag nicht abholte, die Porto- und Kosten der Zustellung zu tragen gehabt haben. Aus diesen Gründen erkannte das Gericht die Schadenersatzforderung der Klägerin dem Grunde nach als berechtigt an. Die Höhe ihres Schadens soll die Klägerin in einem späteren Termin nachweisen.

Militärhemden für 15 Pf. Arbeitslohn.

In Versammlungen der Näherinnen und Wäscharbeiter ist öfter davon die Rede gewesen, daß gewisse Unternehmer Militärhemden unter der Bezeichnung „Arbeiterhemden“ in Arbeit geben, um statt der von der Militärbehörde vorgeschriebenen ausreichenden Löhne erbärmliche Schundlöhne zahlen zu können.

Wohl um Arbeiten dieser Art drehte sich eine gestern vor der Kammer I des Gewerbegerichts verhandelte Klage. Eine Arbeiterin hatte von einer Zwischmeisterin sechs Militärhemden zu einem Lohn von 15 Pf. pro Stück zur Anfertigung bekommen. Bei der Ablieferung der Arbeit hatte die Zwischmeisterin daran allerlei auszusetzen und zahlte den Lohn nicht. Die Arbeiterin mußte dienen — es handelt sich um 60 Pf. — mit Dille des Gerichts zu erlangen suchen. Vor Gericht gab die Zwischmeisterin an, sie selbst habe die Hemden geändert und dazu lovel Zeit gebraucht — die sie mit 60 Pf. pro Stunde berechnet —, daß für die Arbeiterin nichts mehr übrig bleibt. — Der Vorsitzende hielt der Besagten vor: Also Sie wollen 60 Pf. für die Stunde haben, aber der Arbeiterin geben Sie 15 Pf. für ein ganzes Hemd. — Die Beklagte bemerzte hierauf, für 15 Pf. würde das Hemd nicht ganz fertig gemacht es blieben noch die Knopflöcher und sonstige kleine Arbeiten zu machen. Sie selbst bekomme von ihrem Auftraggeber 3 M. für das Duzend also 25 Pf. pro Stück. Auf die Frage eines Beisitzers nach dem Auftraggeber nannte die Besagte die Firma Krenn in der Vichofstraße, die ihr die Hemden als Arbeiterhemden in Auftrag gegeben habe. — Die Klägerin erhielt schließlich durch Vergleich ihre 60 Pf. Arbeitslohn.

Da es sich hier wohl sicher um Militärhemden handelt und der Lohn von 3 M. für das Duzend weit unter dem vom Bekleidungsamt festgesetzten Lohn steht, so will ein Arbeitgeberbefürworter des Gewerbegerichts diesen Fall dem Kriegsministerium anzeigen.

35 Pf. Arbeitslohn für eine Hofe.

Bei den dem Schneiderberuf angehörenden Beisitzern der Kammer I des Gewerbegerichts erregte es begriffliche Verwunderung, als am Freitag bei einer Klage gegen die Firma Bruck u. Löwenstein festgestellt wurde, daß die Firma einem Schneider für Anodenhosen von 100 Zentimeter Seitenlänge einen Arbeitslohn von fünfundsiebzig Pfennige zahlte und dafür sogar tabellose Arbeit verlangte.

Wie sich aus der Verhandlung ergab, hat der Schneider Kling-sporn von der Firma Bruck u. Löwenstein 100 Hosen der bezeichneten Art in Arbeit bekommen. Bei einem Arbeitslohn von 35 Pf. pro Stück hatte er auch noch das Garn zu bezahlen. Selbstverständlich konnte der Schneider unter diesen Umständen nur billiges Garn verwenden, das keine große Haltbarkeit hat. Bei der Ablieferung der ersten 37 fertigestellten Hosen hielten die Richte die Preisprobe nicht aus. Die Firma verweigerte deshalb die Auszahlung des Lohnes. Darüber kam es zum Wortwechsel, dem der Firmeninhaber Löwenstein nach Angabe des Schneiders dadurch ein Ende machte, daß er diesen aufforderte, das Gewichtsfokal zu verlassen und ihm drohte, wenn er sich noch einmal setzen lasse, werde er durch den Hausdiener die Treppe hinunter geworfen werden. Infolge dieser Drohung unterließ der Schneider die Ablieferung der übrigen Hosen, die er noch hatte. Diese ließ die Firma, nachdem sie eine einkaufswilige Verfügung des Gerichts erwirkt hatte, durch einen Gerichtsvollzieher abholen, ohne aber dem Schneider den schuldigen Lohn von 37,15 M. zu zahlen. Die Firma machte den Einwand, sie habe den Lohn deshalb nicht gezahlt, weil sie für das Nacharbeiten der nicht haltbaren Richte für jede Dose 15 Pf. habe zahlen müssen. — Hierzu wurde vom Richterliche bemerkt, für 35 Pf. könne doch keine tabellose Arbeit verlangt werden. — Im Laufe der Verhandlung kam noch zur Sprache, daß der Schneider ein Zwischenmeister ist, der die Hosen von anderen anfertigen ließ. Das veranlaßte den Vorsitzenden zu der Bemerkung: Also haben Sie an den 35 Pfennigen noch etwas verdient. Was mögen da wohl die armen Leute bekommen haben, welche die Arbeit machten.

Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, die Firma hätte bei Abholung der Hosen dem Schneider den schuldigen Lohn — wenigstens doch den vereinbarten Lohn abzüglich der Aenderungskosten — anbieten müssen. Da sie das nicht tat, hatte der Schneider ein Rückbehaltungsrecht und brauche deshalb die Gerichtsvollzieherkosten, welche die Firma von ihm verlangte, nicht erstatten. Schließlich kam ein Vergleich zustande, wonach der Schneider seinen Lohn — 35 Pf. pro Stück — erhält, sich aber mit Rücksicht auf die geringen Mängel die Gerichtsvollzieherkosten in Höhe von 4,50 M. abziehen läßt.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten Zimmer 3. IV. Hofstraße, parterre am Montag bis Freitag von 4 bis 7 Uhr, am Sonnabend von 5 bis 6 Uhr statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrage ist ein Buchstabe und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementsunterstützung beigelegt ist, werden nicht beantwortet. Eilige Fragen trage man in der Sprechstunde mit Verträgen, Schriftstücken und dergleichen bringe man in die Sprechstunde mit.

H. R. 88. Bei Ihrem Verdienst wird Bedürftigkeit nicht als vorliegend erachtet und deshalb die Unterstützung abgelehnt. Sie haben auch keinen absoluten Anspruch auf staatliche Unterstützung. — W. W. 46. Wir nehmen an, daß der Vater verstorben und der Sohn unverheiratet ist. Dann erben Mutter und Geschwister. — Max Bl. Rein. — 100. H. P. Wenn der Betreffende an Wochentagen seiner Beschäftigung nachgeht, Sonntags aber bei Thnen in Stellung ist, sind Sie verpflichtet, für ihn die Invalidenmarke zu stellen. — Müllerstraße 100. Ra. — R. W. 12. Wenden Sie sich mit einer Beschwerde an das Militär-bureau des Magistrats, Klosterstr. 67. — Krivogochenshilfe 100. Ihre Frau muß sich an die Wollendepuration des Magistrats, Alte Jakobstraße 33-35, mit dem Gehalt wenden, ihr aus der Sammelkassens-Einrichtung eine Zuzahlung zukommen zu lassen. — H. R. 4. Sie dürfen nicht Armenunterstützung beantragen; eine Extra-Kriegsunterstützung wird nicht als solche genehmigt. Der Mann würde daher das Wahlrecht nicht verlieren.

— H. S. 11. Garnison- und arbeitsverwendungsfähig. — **Kolumbus.** 1. Sie müssen zu diesem Zweck einen Gewerbeschein haben. 2. Ja. 3. Ja. Er muß vor allen Dingen einen Pat haben. — **Taubhäuser.** Der Frau kann die Unterstüßung deshalb nicht vorenthalten werden. Sie muß sich beschwerbefähig an den Kreisamtsarzt (an das zuständige Landratsamt) wenden. Ebenso wegen der Unterstüßung unter dem Gesicht, für das uneheliche Kind wird Unterstüßung gezahlt, wenn der Vater die Vaterpflicht anerkannt hat. Zur Anerkennung der Vaterpflicht genügt eine einfache schriftliche Erklärung. **H. M. 67.** In erster Linie sind die Söhne zum Unterhalt der unterstüßungsbedürftigen Eltern verpflichtet. Die Kosten für die Beerdigung und Krankenbehandlung können natürlich vom Nachlass in Abzug gebracht werden. Eine Anwartschaft für Unterhaltskosten aber würde bei einer event. gerichtlichen Entscheidung ansichtslos sein. — **H. S. 90.** Rein

— **M. 10.** a) Darüber erhalten Sie am besten Auskunft beim Grundbuchrichter (zuständiges Amtsgericht). b) Nein. c) Ja. d) Die Witwe bekommt die ihr zustehende Witwenrentenrente ungeteilt. — **M. W. Vichtenberg.** 18. Geben Sie zum Nachlassgericht (Amtsgericht) und erheben Sie dort Ihren Anspruch auf das Erbe. — **M. S. 45.** 1. Ja. 2. In das Justizministerium. 3. Die Strafe ist in den Akten vermerkt. 4. Unter Umständen ja. 5. Die Best gilt allgemein als sicher. — **S. S. 100.** 1. Wenn Sie noch im Lehrverhältnis stehen, nein. 2. Sie haben schließlich nur Anspruch auf den im Lehrvertrag festgesetzten Lohn. Was Ihnen der Lehrer darüber hinaus zahlt, ist sein freier Wille. 3. Sie können event. auf Lösung des Lehrverhältnisses klagen. Wir glauben aber nicht, daß die Klage in Ihrem Falle viel Aussicht auf Erfolg hat. — **M. S. 36.** 1. Ja. 2. Ja, solange vom Käufer nicht eine schriftliche oder unter Zeugen-

gegenwart abgegebene Erklärung für den Rücktritt vorliegt. Sie müssen ihn zunächst durch eingeschriebenen Brief zu einer solchen Rücktrittserklärung auffordern. — **C. S. 54.** Rein. — **S. S. 30.** 1. und 2. Ja. 3. Die Mitteilung darüber braucht doch erst bei Stellung des Antrages auf Rentenrente der Landesversicherungsanstalt gegenüber gemacht zu werden. 4. Ja, das Kind erhält beim Ableben der Mutter auf Grund der Versicherung Rentenrente. 5. Das liegt in Ihrem persönlichen Ermessen. Wir würden Ihnen die Versicherung bei der „Volksfürsorge“, Engelauer 18, empfehlen.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Sonntag mittag. Im Nordwesten vielfach heiter, in den anderen Gegenden vorwiegend neblig; bei gelindem Frost nirgends wesentliche Niederschläge.

HERMANN
Leipziger Str. 111
Alexand. Pk.
Frankfurter Allee

Rabattmarken der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend.

Beweis
für meine bekannte große Leistungsfähigkeit: Ich halte noch die **alten Preise.**

Kostüme
heute noch 108,-, 68,-, 49,-, 28 1/2

Plüschmäntel
Sealplüsch, vornehm 114,-, 88,-, 64,-
Seldapläsch, Wollplüsch 74,-, 62,-, 56,-
Astschan, Krimmer 66,-, 48,-, 27,-

Loden-
Kostüme 28,-
Festlerien 19,-
Mäntel 15,-

Einsegnungskleider

Westmann
Große Frankfurter Str. 111
(siehe Adressverz.)

Nachruf
zum Sterbetage meines über alles innig geliebten, herzenguten Vaters, Schützengeliebten und Schwagers, des Herrn **Paul Thie** gefallen am 28. Januar 1915. (Landwehr-Inf.-Regt. 4, 13. Komp.) In tiefstem Schmerz **Wwe. Martha Thie geb. Kuball** nebst Eltern und Geschwistern

Ks ich an Deinem Grabe war und diese traumhafte Gegend sah, Da fühl' ich all' Dein Leiden, Du hast viel Last ertragen, Dein Lauf war kurz und schwer, Nun fühlst Du von den Plagen Des Lebens keine mehr. Ruhe sanft in Frieden!

Buchhandlung Vorwärts
Lindenstraße 3.
Soeben erschien:
Kriegführung
Heer + Flotte
Militärische Fachansprüche
Gemeinverständlich erläutert
von
Ernst Däumig.
Preis 10 Pf.

Innungskrankenkasse
der
Juweliere, Gold- und Silber Schmiede
(Zwangsgattung)
zu Berlin.
Bekanntmachung.
Anfolge Ausschreibens aus den Reihen der Versicherten sind für den Rest der Wahlperiode bis 31. Dezember 1917
14 Vertreter und 30 Ersatzmänner
zum Ausschuss zu wählen.
Die Wahl findet am
Sonntag, den 19. März 1916,
vormittags von 9-12 Uhr,
im **Kassenlokal, Sebastianstr. 17,**
statt.
Nach § 7 der Wahlordnung ist vom Vorstande ein Wahlvorstand aufgestellt. Derselbe liegt im Kassenlokal werktäglich von 9-1 Uhr zur Einsicht aus.
Die Versicherten werden hiermit aufgefordert, weitere Wahlvorschlüge bis spätestens den 19. Februar 1916 einzureichen. Nur die bis zu diesem Termin eingereichten Wahlvorschlüge können berücksichtigt werden.
Die in den Wahlvorschlügen einzeln bezeichneten Bewerber sind unter fortlaufender Nummer aufzuführen, welche die Reihenfolge ihrer Benennung andeuten und nach Familien- und Vornamen, Beruf und Wohnort zu bezeichnen. Auch ist der Arbeitgeber anzugeben, bei dem sie beschäftigt sind.
Mit den Wahlvorschlügen ist von jedem Bewerber eine Erklärung darüber vorzulegen, daß er zur Annahme der Wahl bereit ist. Die Wahlvorschlüge müssen von mindestens 5 Wahlberechtigten unterzeichnet sein. In jedem Wahlvorschluge ist ferner ein Vertreter und ein Stellvertreter für ihn aus der Mitte der Unterzeichneten zu benennen. Der Wahlvorschlugsvertreter oder sein Vertreter ist berechtigt und verpflichtet, dem Vorstande die zur Beilegung etwaiger Anträge erforderlichen Erklärungen abzugeben. Die Anträge müssen bis zum 4. März 1916 beiliegend sein.
Die zugelassenen Wahlvorschlüge können von den Wählern im Kassenlokal vom 19. Februar bis 4. März in den Kassenstunden eingesehen werden.
Sind auf gültige Wahlvorschlüge im ganzen nur zwei wählbare Bewerber benannt wie Vertreter zu wählen sind, so gelten sie als gewählt. Sind weniger Bewerber vorgeschlagen, so gelten diese ebenfalls als gewählt.
Die Stimmabgabe ist an die rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschlüge gebunden.
Die Stimmabgabe am Tage der Wahl erfolgt durch einen Stimmzettel, welcher die bezeichnete Ordnungsnummer des Wahlvorschluges enthält.
Wahlberechtigt und wählbar sind die volljährigen Versicherten.
Zur Feststellung der Wahlberechtigung liegen die Mitgliederverzeichnisse bis zum 19. Februar 1916 während der Kassenstunden im Kassenlokal aus.
Einsprüche gegen die Richtigkeit der sich aus dem Mitgliederverzeichnis ergebenden Wahl- und Stimmberechtigung sind bei Vermeidung des Ausschlusses bis spätestens den 19. Februar unter Beilegung von Beweismitteln bei dem Vorstande einzureichen. 208/11
Ferner hat sich jeder Wahlberechtigte, soweit er seiner Person nach nicht bekannt ist, bei der Wahlhandlung mit einer Legitimation zu versehen. (Mitgliedsbuch oder Bescheinigung des Arbeitgebers)
Der Wahlvorstand am Tage der Wahl ist befugt, die Wahl- und Stimmberechtigung jedes Wählers bei der Wahlhandlung zu prüfen.
Berlin, den 28. Januar 1916.
Der Vorstand.
Max Rost, Vorsitzender.
H. Hertz, Schriftführer.

Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter
und verwandter Berufsge nossen. Zahlstelle Berlin.
Geschäftsstelle: C 54, Mulackstr. 10 I. Fernspr.: Amt Norden 4518.

Sonntag, den 30. Januar 1916, nachm. 2 Uhr:
General-Versammlung
im Gewerkschaftshause, Engelauer 15, großer Saal.
Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht vom 4. Quartal 1915. — 2. Jahresbericht für 1915. — 3. Ersatzwahlen zur Ortsverwaltung. — 4. Berbandsangelegenheiten.
Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. — Mitgliedsbuch oder Kontrollkarte legitimieren zum Eintritt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Verwaltungsstelle Berlin. N 54, Linienstr. 83-85.
Telephon: Amt Norden 185, 1239, 1987, 9714.
Bureau geöffnet von 9-1 Uhr und von 4-7 Uhr.

Achtung! Rohrleger u. Helfer! Achtung!
Sonntag, den 30. Januar 1916, vormittags 10 Uhr:
Branchen-Versammlung
im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, Saal 2.
Tagesordnung:
1. Stellungnahme zu unserem Tarif.
2. Diskussion.
3. Berbands- und Branchenangelegenheiten.
4. Verschiedenes.
Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen aller Kollegen, auch derjenigen, die jetzt in anderen Berufen tätig sind, dringend erforderlich.

Sonntag, den 30. Januar 1916, vormittags 10 Uhr:
Branchen-Versammlung
aller in der Metallindustrie beschäftigten Maschinenarbeiter und Arbeiterinnen
in den Musiker-Festsälen, Kaiser-Wilhelm-Str. 31.
Tagesordnung:
1. Vortrag: Genosse Rudolf Wiffel.
2. Diskussion.
3. Branchen- und Berufsangelegenheiten.
Zu dieser Versammlung sind alle in der Metallindustrie beschäftigten Hobler, Bohrer, Fräser, Stoher, Stanger, Schmittarbeiter, sowie alle an Maschinen beschäftigten Arbeiterinnen eingeladen. Die jetzigen Zustände in unserem Beruf erfordern dringend die Beteiligung aller.

Achtung! Achtung!
Montag, den 31. Januar 1916, abends 6 Uhr:
Versammlung
der Metallformer und Berufsge nossen
im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, Saal 1.
Tagesordnung:
1. Vortrag des Kollegen Wilhelm Stiering: Die Arbeitsverhältnisse der Metallarbeiter nach dem Kriege.
2. Diskussion.
3. Berbands- und Branchenangelegenheiten.
Das Erscheinen aller Kollegen ist unbedingt Pflicht. Auch die Jungkicker werden ersucht, zu erscheinen.

England am Pranger!
Nena Sahib, der weltberühmte Roman John Reclus, von dem bereits 850 000 Bände verkauft sind, schildert in unvergleichlich packender Weise und in marterschlütternder Darstellung die vor nichts zurückweichenden Vorkämpfer Englands, um sich in den Besitz Indiens zu setzen. — Heute ist dieser Roman besonders aktuell, heute droht wieder der Zustand der Indier, die durch die grausame Behandlung der Engländer bis aufs Blut gereizt sind. — Wer daher in Form eines ungemein spannenden Romans sich über die Verhältnisse, über Land und Leute in Indien unterrichten will, wer über die kommenden Ereignisse auf **Nena Sahib**, 3 elegante Leinwandbände, Gelegenheitskauf, statt 12 Mk. für 6 Mk. Reclus' sämtliche weltberühmten, historisch-politischen Romane, 10 Prachtbände statt 160 Mk. für 78 Mk. Gegen monatliche Teilzahlung von 4 Mk. R. Hachfeld & Potsdam • Postfach 457 • Hohenzollernstr. 3.

Deutscher Holzarbeiterverband.
Zahlstelle Berlin.
Nachruf.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Stellmacher **Adalbert Koch** Ortelwalder Str. 153 im Alter von 36 Jahren gestorben ist.
Die Beerdigung fand am Mittwoch, den 19. Januar, statt.

Den Mitgliedern ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Tischler **Ferdinand Koschak** Neue Hofstr. 47 im Alter von 64 Jahren gestorben ist.
Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 29. Januar, vormittags 11 Uhr, auf dem Friedhof der Danies-Gemeinde, Berlin-Neukölln, West, Blanke-Lage, statt.

Den Mitgliedern ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Rahmenmacher **Georg Maul** Brigg, Bürgerstr. 49 im Alter von 41 Jahren gestorben ist.
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 30. Januar, nachmittags 3 Uhr, auf dem Brigger Friedhof in Brigg, Gnausstraße, statt.
Um rege Beteiligung wird ersucht.
Ehre ihrem Andenken!
Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Kollege, der Klempner **Adolf Rietzschel** (Oderberger Str. 60) am 26. Januar gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Montag, den 31. Januar, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Berliner Gemeinde-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt.

Nachrufe.
Den Kollegen ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Formner **Karl Lindner** (Anstatter Str. 6) am 17. Januar gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Den Kollegen ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Metallarbeiter **August Ridder** am 21. Januar an Kehlkopfleiden gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
11/4 Die Ortsverwaltung.

Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Einsegnung meiner lieben Frau sagen wir hiermit allen, insbesondere Herrn Walder Wassaße herzlichsten Dank.
5022
Karl Lüdke und Kinder.

Sozialdemokratischer Wahlverein Britz.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am 27. Januar, früh 6 1/2 Uhr, der Genosse **Georg Maul** an Lungentuberkulose verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 30. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Britzer Gemeinde-Friedhofes aus statt.
Rege Beteiligung erwartet
194/6 **Der Vorstand.**

Verband der freien Gast- und Schankwirte Deutschlands.
Zahlstelle Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser langjähriger Kollege **Wilhelm Brinkmann** Pantstr. 60 (Bezirk 2) am 26. Januar im Alter von 60 Jahren verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Montag, den 31. Januar, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Philipps-Winkel-Friedhofes aus nach dem hüttenberg-Friedhof, Müllerstraße (Ecke Seestraße) statt.
Um rege Beteiligung ersucht
79/3 Die Ortsverwaltung.

Haben Sie Stoff?
Ich fertige davon Anzug od. Paletot nach Maß, schick. ausserh. Zutaten von 28 Mark an **Marita Laband, Neue Promenade 8/11, (Stadt) 667.**

Knaben- und Jünglings-Anzüge; Paletots, Pyjaks, Konfirmations-Anzüge, 1196 Einzelverkauf zu Fabrikpreisen.
Königstr. 55, I. Etage,
gegenüber Rathaus. Sonntag geschl.

Münzen kauft Ball. Münzhandlung, Wilhelmstr. 46/47
Geben Sie Fußbeschwerden?
empfehle nach Maß poliert gearbeitete Stützsohlen (sowie Bruchbandagen aller Art, Leinwand, Stützsohlen, Kräfte für Gelenkheilung u. Krampfpflege).
Pollmann, Sandagist,
Berlin N, Lothringer Str. 60,
Lieferant für Krankenkassen.

Aus Groß-Berlin.

Die Prüfung der Lebensmittelpreise.

Zur Ueberscheidung der für Lebensmittel festgesetzten Preise haben die Gemeinden Preisprüfungsstellen eingesetzt.

Bei der großen Zahl der bekanntgegebenen Höchstpreise für den Erzeuger, für den Groß- und Kleinhandel, ist es für das Publikum keine leichte Sache, zu wissen, was der Höchstpreis für eine bestimmte Ware ist.

Zuweit die Preisprüfungsstellen ihren Aufgaben gerecht geworden sind, soll im Augenblick nicht näher erörtert werden, da uns ihre Tätigkeit im einzelnen nicht genügend bekannt ist.

Ob da eine Reform möglich ist oder ob die Institution der Preisprüfungsstellen ihrem ganzen Wesen nach in der Lage sind, die Ueberscheidung der Konsumenten hintenanzuhalten, ist eine Sache für sich.

Der Magistrat teilt mit: Die Preisprüfungsstelle Groß-Berlin hat eine neue Verordnung über den Ausbau und die Aufstellung von Preisverzeichnissen für den Kleinhandel erlassen, die am 1. Februar in Kraft tritt.

Der Magistrat teilt mit, daß mit Rücksicht auf die neue Bundesratsverordnung zur Herbeiführung der beschleunigten Ablieferung von Getreide und Hafer vom 17. Januar 1916 der Grundpreis für eine Tonne Hafer auf 400 M. erhöht werden mußte.

Gegenüber einem vor wenigen Tagen durch die Presse gegangenen Bericht aus der Generalversammlung des Verbandes Deutscher Kartoffelinteressenten, der zu Unklarheiten Veranlassung geben kann, stellt die Preisprüfungsstelle Groß-Berlin fest, daß in ihrem Jahrausdruck für Kartoffeln, Gemüse, Obst, Einigkeit darüber herrscht, daß die Spannung zwischen Erzeuger- und Kleinhandels-Höchstpreis für die besonderen Verhältnisse Groß-Berlins in der Höchstpreisverordnung vom 28. Oktober 1915 zu niedrig bemessen worden ist.

Höchstpreis für Mehl in Groß-Berlin.

Berlin, den 28. Januar 1916.

Das Oberkommando in den Marken erläßt folgende Bekanntmachung:

Unter Aufhebung meiner Bekanntmachung vom 6. Februar 1915 — O. Nr. 16599 — bestimme ich hiermit für das Gebiet des Zweckverbandes Groß-Berlin auf Grund des Gesetzes über den Lagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Reichsgesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 (R. G. Bl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachungen über Höchstpreise vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516) und vom 2. Januar 1915 (R. G. Bl. S. 25):

Der Höchstpreis für den Verkauf im Kleinhandel wird für 1 Pfund Roggenmehl auf . . . 22 Pf., 1 Weizenmehl auf . . . 24 „ 1 Weizenauszugsmehl auf . . . 30 „

festgesetzt. — Diese Anordnung tritt am 1. Februar 1916 in Kraft. Der Oberbefehlshaber in den Marken. v. Kessel, Generaloberst.

Mutter und Kind.

Als vor einer Abteilung des Schöffengerichts Berlin-Mitte Frau Berta Kosmold als Angeklagte aufgerufen wurde, erschien im Saale eine müde und abgemüht aussehende Frau, an deren Kopf sich angstvoll weinend ein sorgfältig gekleidetes, etwa zehnjähriges Mädchen anlehnte und mit der Mutter auf der Anklagebank Platz nahm.

Nach einem Wille in die Akten ersuchte der Vorsitzende die Mutter, ihrer Kleinen während der Dauer der Verhandlung Ledebwohl zu sagen, da die Anklagebank weder einen Wartenraum noch überhaupt einen für Kinder geeigneten Aufenthaltsort darstelle.

erwichen. Frau K. führte, seit ihr Mann ins Feld gezogen ist, ein einsames Leben. Ihre einzige Gesellschaft bilden ihr Kind und die im Laufe der Zeit zu einer stattlichen Zahl angewachsenen Feldpostkarten ihres Mannes, die sie, um sie immer vor Augen zu haben, rings an den Wänden ihrer Zweizimmerwohnung befestigt hat.

Ein falkener ostpreussischer Flüchtling macht schon seit längerer Zeit Groß-Berlin unsicher. Gegen ihn liegen schon mehr als 50 Anzeigen wegen Schwindelens vor. Der junge Wursche, der in seiner Kleidung ziemlich heruntergekommen aussieht, nebst überall in der gleichen Weise vor. Leuten, die Schlafstellen zu vermieten haben, schwindelt er vor, daß er aus Stalupönen habe fliehen müssen.

Mit einem gefälschten Mietvertrag „arbeitet“ eine Schwindlerin, die es auf Konfektionsgeschäfte abgesehen hat. Sie erscheint namentlich in Geschäften, die Kinderkleidung, Hemden und Schürzen verarbeiten, nimmt die Stoffe, die man ihr anvertraut, gleich mit und verkauft sie statt sie zu verarbeiten.

Von einer Kraftfahrerin überfahren und getötet wurde gestern mittag zwischen 11 und 11 1/2 Uhr eine unbekante Frau am Neuen Tor, an der Ecke der Invalidenstr. Der Lenker des Wagens und ein Sanitätsgeleiter, der Zeuge des Unglücks war, brachten die Verunglückte gleich nach der nahegelegenen Charité. Als man aber dort mit ihr ankam, war sie schon tot.

Die Beerdigung des Genossen Wilhelm Brinkmann findet am Montag, den 31. Januar, nachmittags 3 1/2 Uhr, auf dem Friedhof der Freireligiösen Gemeinde in der Doppel-Allee statt, anstatt, wie erst beabsichtigt, auf dem städtischen Friedhof in der Seestraße.

Wegen eines Brandes wurde am Freitagmittag die 1. Kompanie der Wehr nach der Lindenstr. 3 alarmiert. Dort war angeblich durch Entflammung von Benzin in einem Fabrikraum im 2. Stock eines Seitenflügels Feuer ausgebrochen, das an Terpentinöl, Bremsmaterial für Automobile usw. schnell Nahrung gefunden hatte.

Aus den Gemeinden.

Nahrungsmittelverkauf in Weissenfer.

In der Verkaufsstelle Langhausstr. 103, welche wochentäglich von 8—1 und 2—7 Uhr geöffnet ist, wird verkauft: Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabends Konserben, Lamm- und Schweinefleisch; Dienstags und Freitags Hülsenfrüchte und Eier. An sämtlichen Wochentagen nachmittags von 4—7 Uhr Kartoffeln.

Die städtische Sparkasse Neukölln im Kriegsjahr 1915. Der am 31. Dezember 1915 erfolgte Jahresabschluss für das Jahr 1915 hat trotz der Kriegsverhältnisse ein außerordentliches Ergebnis gezeigt.

Der am 31. Dezember 1915 erfolgte Jahresabschluss für das Jahr 1915 hat trotz der Kriegsverhältnisse ein außerordentliches Ergebnis gezeigt. Die Spareinlagen sind von 81 884 767,91 M. am Schlusse des Rechnungsjahres 1914 auf 95 045 671,98 M. angewachsen.

Parteiveranstaltungen.

Wilmerdsdorf. Unsere Mitgliederversammlung findet umständehalber erst am Montag, den 7. Februar, statt. Nähere Bekanntmachung erfolgt.

Aus aller Welt.

Ein Korruptionsfall bei der Münchener Städtischen Straßenbahn. Das Münchener Gemeindefolgeamt deckte, wie der „Täglichen Rundschau“ durch Drahtbericht gemeldet wird, große Unregelmäßigkeiten und Begünstigungen beim städtischen Straßenbahnbetrieb in München auf.

Ein norwegischer Dampfer untergegangen. Einem dem „Berl. Tagebl.“ zugegangenem Telegramm zufolge ist der norwegische Dampfer „Origen“ aus Kristiania, ein ursprünglich englisches Schiff, das 1886 in Aberdeen gebaut wurde und in England unter dem Namen „Gloani“ fuhr, mit der gesamten Besatzung untergegangen.

Ein falkener Schurak. In Krugendorf (Kreis Vollenhain) erschien vor einigen Tagen ein Mann von stattlicher Erscheinung, der sich als Schulrat ausgab. Er trat so sicher auf, daß er nicht nur den Lehrer, sondern auch den Ortsgeistlichen täuschte, und veranstaltete eine Wohltätigkeitsammlung, wobei ihm größere Spenden in die Hände fielen.

Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 440 der preussischen Armee enthält die Verluste folgender Truppenteile:

Infanterie usw.: Garde: 1., 2., 3. und 4. Garde-Regiment & P.; 1. und 2. Garde-Reserve-Regiment; Garde-Grenadier-Regimenter Alexander, Franz, August und Nr. 5; Garde-Schützen-Bataillon. Lehr-Infanterie-Regiment Grenadier, bzw. Infanterie, bzw. Füsilier-Regimenter Nr. 1 bis einschl. 5, 7, 11, 14, 16, 17, 22, 23, 32, 34, 38, 59, 61, 64, 65, 67, 68, 69, 71, 72, 74, 76, 77, 88, 90, 92, 96 bis einschl. 99, 109, 129, 137, 141, 142, 143, 145, 147 bis einschl. 152, 157, 162 bis einschl. 168, 168, 169, 171, 173 bis einschl. 176, 184, 185, 188, 331, 332, 378, 380, 381 (f. auch Inf.-Regt. Nr. 380 und Festungs-Maschinengew.-Abt. Nr. 10).

Kavallerie: Regiment der Garde du Corps; 2. Garde-Dragoner; 1. Garde-Milane. Kürassiere Nr. 2; Schwere Reserve-Reiter Nr. 2; Dragoner Nr. 5, 6 (f. Dragoner-Regt. Nr. 23), 9, 18, 23; Husaren Nr. 1, 9, 12; Reserve-Husaren Nr. 6 und 8; Milane Nr. 7, 11, 15; Reserve-Milane Nr. 3; Jäger zu Pferde Nr. 4 und 11. Landwehr-Kavallerie-Regiment Nr. 2. Kavallerie-Ersatz-Abteilung des 5. Armeekorps.

Feldartillerie: 3. Garde-Regiment; 1. Garde-Reserve-Regiment. Regimenter Nr. 1, 2, 8, 9, 14, 16, 18, 21, 26, 35, 37, 43, 50, 51, 53; Reserve-Regimenter Nr. 7, 48, 52; Landwehr-Regiment Nr. 8.

Fußartillerie: Regiment Nr. 2 bis einschl. 6, 9, 10, 13, 20; Reserve-Regimenter Nr. 2, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 16. Fußartillerie-Bataillone Nr. 56 und 58; Landwehr-Bataillone Nr. 1 und 6. Fußartillerie-Batterien Nr. 108, 190, 223, 245, 268, 335, 366, 382, 456.

Pioniere: I. Garde-Bataillon. Ersatz-Bataillon des Garde-Pionier-Bataillons. Regimenter Nr. 18, 23, 25, 29, 30, 31; Bataillone: II. Nr. 2, I. Nr. 6, I. und II. Nr. 7, II. Nr. 8, I. Nr. 9, II. Nr. 6, I. und III. Nr. 16, II. Nr. 17, I. Nr. 26; Reserve-Bataillon Nr. 34. Ersatz-Bataillone der Pionier-Bataillone Nr. 2 und 8. Pionier-Kompagnien Nr. 104, 111, 155, 233, 268; 1. Landwehr-Kompagnie des IV. (f. III. Pionier-Batt. Nr. 16) sowie 1. und 3. des VI. Armeekorps. Sturm-Abteilung.

Kriegsbeschädigungsamt des IX. Armeekorps. Weitere Verluste.

Der Schluß der bayerischen Verlustliste Nr. 247, deren Inhalt wir schon mitgeteilt haben, wird veröffentlicht.

Die sächsische Verlustliste Nr. 248 bringt Verluste der Infanterie-Regimenter Nr. 103, 139, 179, 181, 192; Reserve-Infanterie-Regimenter Nr. 100, 101, 108, 107, 245; Landsturm-Infanterie-Regiment Nr. 19; Feldmaschinengewehr-Büge Nr. 101, 177, 180, 181, 387.

Die württembergische Verlustliste Nr. 336 enthält Verluste des Ersatz-Infanterie-Regiments Nr. 52; Infanterie-Regimenter Nr. 125, 180; Reserve-Infanterie-Regimenter Nr. 119, 122, 248; Milane-Regimenter Nr. 19, 20; 1. Reserve-Pionier-Kompagnie; Berichtigungen früherer Verlustlisten.

Geschäftliche Mitteilungen.

Das Kaufhaus Wilhelm Joseph, Schöneberg, Hauptstr. 163, weis besonders auf seinen preiswerten Weinen- und Wäscheverkauf hin.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 30. Januar 1916, nachmittags 9 Uhr, Doppel-Allee 15/17; Neukölln, Abel-Passage; Ziegel, Bahnhofstr. 15, und Ober-Schöneweide, Hauptstr. 2; Freireligiöse Vorlesung. — Vormittags 11 Uhr, Kleine Frankfurter Straße 6; Vortrag des Herrn Ernst Koller über: „Die Entstehung der Raub- und Diebstahl-Verbrechen“.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ ist ferner das 12. Heft vom 1. Band des 24. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Keine Selbsttäuschungen. Ein Wort zur Frage „Parteilosigkeit“. Von Eduard Bernheim. — Pallant und Liechten im Anhang des Deutsch-Französischen Krieges. Von R. Kjalanski. — Mitteleuropa. Von R. Kjalanski. (Schluß.) — Literarische Rundschau: Broder Lech. Kriegssozialismus. Von G. Schlein. Dr. F. W. Schlegel, England. Von n. — Notizen: Jan Schwed.

Ein Jahr in Flandern. Ein Kriegsbuch von Joseph Riche. 1 B. Verlag: Paul Hug u. Co., München i. Oldenb.

Studieren oder nicht? Von Dr. E. Schab. 50 Bl. Angengrunder-Verlag, Wien und Leipzig.

Norddeutsche Kriegsgeschichte. Von H. Dreher. 35 Bl. H. Collignon, Verlag, Berlin W. 62.

Am Rande der Zeit. Betrachtungen 1914/15. Von J. Bab. 2 B., geb. 3 B. Deutscher u. Co., Berlin W. 15.

Alexis. Der Weltkriegsraum. Von R. E. Theodor. 4 B., geb. 5 B. Xenien-Verlag, Leipzig.

Das Deutsch-Osterreichisch-Ungarische Wirtschafts- und Sozialbildnis. Von Eugen C. Fressberger. 80 Bl. J. Springer, Berlin W. 9.

Die österreichische Schiffahrt. Erlunden und ausgeführt von E. Bauer. 130 Bl. C. C. Buchner Verlag, Bamberg.

Gewerbliche Einzelvorträge. Herausgegeben von den Vertretern der Kaufmannschaft von Berlin. 167 S. G. Reimer, Berlin W. 10.

Internationale Rundschau. 2. Jahrg. 1. Heft. 80 Bl. — Art. Institut Drei Bucht, Zürich.

Arthur Imhoff. Roman von G. Land. 1 B., geb. 1,25 B. — S. Fischer, Berlin, Bülowstr. 90.

Nachblatt für Holzarbeiter. Januarheft 1916. Herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiterverband. Erscheint am 15. jeden Monats. Viertelj. 1,20 B. — Selbstverlag des Verbandes, Berlin SO. 16.

Vermögensgrenze. Zwischen Sozialismus und Kapitalismus. Von einem deutschen Richter. 80 S. — Verlag: Dr. E. Laufer, Schöneberg, Am Park 20.

Großer Bilderatlas des Weltkrieges. 8 bis 10. Lieferung. Einzelleitung 3 B. Lieferung 1-10 = Bd. 1. Geb. 25 B. — F. Brudmann, München.

Zum Rhein, zum deutschen Rhein. Roman von Erna Grupe-Wöhrer. 3 B., geb. 4 B. — Deff. u. Beder, Leipzig.

Flugblätter des Lärerbundes. 149: Die deutsche Familie und der Krieg. Von B. Götter. — 150: Das erste Jahr des Kulturkrieges. Von E. v. Seydlitz. Einzeln. 30 Bl. — G. D. B. Callwey, München.

Rührer durch die deutsche Krankenversicherung. Von E. Langsam. Geb. 2,75 B. — G. Koch Nürnberg, am Marienort.

Das Gesicht des Weltkrieges. Englands Rückhaltung aus Europa. Von W. Meißner. 168 S. — Tabellen über die Verdienungsverhältnisse in Berlin im Jahre 1913. Herausgegeben vom Statist. Amt der Stadt Berlin. 3,50 B. — Pusthammer u. Nühlbrecht, Berlin W. 56.

Die Schule an der Sonne. Von Dr. A. Koller. Broch. 1,80 B. A. Franke, Bern.

Die Lüge im Golde Englands. Bearbeitet von H. Korten. 192 S. „Selbstbund der Wahrheitfreunde“, Berlin, Potsdamer Str. 48.

Historischer Kriegsausschnitt. (Kriegsstandort 6.) 1 B. — D. Reimer, Berlin SW. 42.

Im Kampf gegen Rußland. Von E. C. G. Somol. 1 B. — J. A. Grodhaus, Leipzig.

11 Soldaten- und Vaterlandslieder. Bd. 2. Mit Noten. 40 Bl. — G. Kehler, Trier.

Rede des Reichstages von Bethmann Hollweg am 9. Dezember 1915. 10 Bl. — Die Friedensfrage in der Sitzung des Deutschen Reichstages vom 9. Dezember 1915. 20 Bl. — G. Stille, Berlin NW. 7.

Lebenstag eines Menschenfreundes. Roman von B. Schäfer. 410 S. — Wenn die Kofaten kommen. Erzählung von A. Paul. 94 S. — G. Müller, München.

Kriegsberichte aus dem Großen Hauptquartier. Heft 11-14. Einzelheft 25 Bl. — Deutsche Verlagshandlung, Stuttgart.

Die Reichsgründung. Von Geheimrat Prof. Dr. E. Scandenburg. 2 Bände. 12 B., geb. 14 B. — Quelle u. Meyer, Leipzig.

Die Friedenswarte. Plätter für zwischenstaatliche Organisation. 18. Jahrgang. Nr. 1. Herausgeber: Dr. A. Fried. Erscheint monatlich. Einzelnnummer 80 Bl. — Art. Institut Drei Bucht, Zürich.

Briefe einer Frau aus dem großen Kriege. Von Erna Grunow. Druck von J. Eitzenfeld, Berlin.

Spezialarzt
Dr. med. Karl Reinhardt.
Prinzenstr. 64
Potsdamer Str. 117
Aufklärende

i. Geschlechtskrankheiten, Harnleiden, Schwäche, Ehrlich-Hata-Kuren, Blut- und Harn-Untersuchungen
Institute:
zwischen Dresdener und Annenstraße.
Sprechst. 5-7, Sonntags 10-11.
a. d. Lützowstr., Sprechst. 1/2, 11-2
u. 1/2, 8-1/2, 10 U. abds. Sonnt. 11-1.
48 Seiten starke Broschüre gratis und postfrei in verschlossenem Kuvert.

WANDER-BÜCHER
in die Umgebung Berlins sind stets vorhanden in der
Buchhandlung Vorwärts
Berlin SW. 68 :: Lindenstraße 3

Leinen- und Wäsche-Verkauf

Wäschestoffe für Leibwäsche.					Fertige Bett- und Tisch-Wäsche.					Damen-Hemden, Beinkleider, Jacken.				
Hemdentuche	75	65	55	50	48 Pf.	Bett-Garnitur: grosser Bezug	4,95	Kissen	95	Pf.	Achselform, solider Stoff, Langsette	2,75	2,25	1,95
Hemdentuch, starkfädig			80	75	65 Pf.	Bett-Garnitur, Dimiti	6,50		1,50		Fantasieform, feines Hemdentuch, rampigest.	2,95	2,45	
Renforcé, gute Qualität			90	80	75 Pf.	Bett-Garnitur, Damast	6,50		1,50		Passenform, schwere Qualität, Stickerei	3,25	2,95	
Batist, imit., für feine Wäsche	1,25		95		85 Pf.	Bett-Laken, starkfädige Qualität	3,25	3,10	2,95	2,50	Fantasieform, Ia Renforcé, feine Stickerei	4,25	3,75	3,25

Wäschestoffe für Bettwäsche.

Louisianatuch	95	85	75	1,65	1,50	1,40
Damast, mod. Muster	1,55	1,20	1,0	2,45	1,85	1,65
Dimiti, versch. Streifen	1,55	1,20	1,0	2,45	1,85	1,65
Lakenstoffe, starkfädige Ware	1,95	1,70	1,45	1,35		

Tischtücher, weiß	2,25	3,90	4,35	5,65	5,425
Tischtücher, Halb-leinen	3,75	4,90	6,25	8,95	5,25
Tischtücher, Rein-leinen	4,50	5,35	6,75	11,25	6,25
Tischtücher m. Hohl-saum	4,50	5,25	6,75	10,25	6,00
Tischtücher, einzelne Mus er, gute Ausführung	2,25	1,95	1,60		

Kniebeinkleid, breite Stickerei	2,45	1,95	1,65	
Kniebeinkleid, Ia Renforcé, An- und Einsätze	3,75	3,25	2,65	
Nachtjacken, Ia Barchent, Steh- oder Umlegtragen	3,25	2,45	1,85	
Nachtjacken, Stickerei, Sämannen, auch Ausschnitt	3,50	2,45	1,95	
Nachthemden, solide Qualität, garniert	7,95	5,95	4,75	3,95

Ganz besonders wohlfeil
Wäschestoff - Abschnitte bekannt gute Stoffe. 10,00 Meter
9,50 8,50 8,00 7,50 7,00 6,50 6,00
Einzelne Handtücher, Tischtücher, Mundtücher, Wischtücher und Rolltücher.

Weiße Büsten-Halter, sehr preiswert 1,65, 1,20, 95
Tüll-Korsett, lange Form 2,65, 2,25, 1,95
Klöppel, imit., Torsion-Spitzen u. Nissals Mr. 28, 18, 12 Pf.
Großer Damen- u. Kinder-Kragen aus Sachtel, Stickerei u. Batist 95, 75, 48 Pf.

Ganz besonders wohlfeil!
Damen-Nachthemd, Ia Renforcé, gestickt 3,95
Stickerei-Röcke, feines Wäschetuch, Stickerei, Volants 8,95
Untertaillen aus Muster-Kollektion bis zu den elegantesten Ausführungen 2,45 1,95

Stuben- und Küchen-Handtücher.

Jacquard, mod. Muster 48/110 1/2 Dta.	6,00	5,25	4,25
Drell, nicht gekäumt 1/2 Dta.	3,75	3,45	2,95
Drell, starke Qualität, gekäumt, 48/110 1/2 Dta.	6,50	5,25	4,95
Gerstenkorn, gekäumt, 48/110 1/2 Dta.	7,25	6,75	6,25
Gerstenkorn m. roter Kante 1/2 Dta.	3,75	3,45	2,50
Drell, weiß u. rot gestreift 1/2 Dta.	4,25	3,75	3,45
Drell, grau gestreift 1/2 Dta.	3,95	3,75	2,50

Gardinen - Bettdecken - Stores.

Tüll Gardinen Fenster 2 Fig.	4,25	3,45	1,85
Erbstall-Bettdecken mit Volant u. reich mit Band verarbeit.	6,25	5,50	4,95
Tüll-Bettdecken moderne Muster, gute Qualität	3,75	2,45	
Erbstall-Stores mit Volant	5,75	4,50	3,25
Tüll-Stores	3,50	2,25	1,65

Stickerei-Röcke, mod. Form, Stickerei	6,50	4,75	3,90	
Untertaillen, gutaussehende Formen	2,25	1,75	1,25	95 Pf.
Garnitur mit reich. Stickerei, Hemd	2,65	Beinkleid	1,95	
Garnitur, feinfädige Qualität	3,50		3,45	
Wäsche Stickerei in Stücken von 3,00, 4,50, 6,00	1,25	95	55 Pf.	
Frottier-Handtücher, gute Qualität, 65/110		Stück	95 Pf.	
Badelaken, gute Qualität, 100/150		Stück	2,95	

Voile-Blusen, große Auswahl von 1,95 an
Wäscheblusen, reich garniert 7,25 5,95 4,75

Weiße Tüdel-Schürzen, m. reicher Stickerei 1,25, 95, 75
Weiße Kinder-Schürzen, sehr preiswert 1,75, 1,35, 95

Voile-Kleider sehr preiswert 18,50 12,75 8,90
Leinen-Hemdblusen, gute Qualität 6,75 4,95 3,95

Berlin W Kaufhaus Wilhelm Joseph Schöneberg Hauptstr. 163.

Den Genossen im Felde
ist es Bedürfnis, über das politische und organisatorische Leben in der Heimat stets unterrichtet zu sein. Darum sendet ihnen regelmäßig die Neuerscheinungen der parteigenössischen Literatur des Krieges. Sie sind zu beziehen durch die Zeitungsaussträger oder direkt durch die
BUCHHANDLUNG VORWÄRTS
BERLIN SW. 68, Lindenstraße 3

Erreicht wöchentlich einmal Bezugsquellen-Verzeichnis :: Berlin-Süden ::
Untenstehende Geschäfte empfehlen sich bei Einkäufen

Allgemein-Verseh. R. Schellenberger, Café u. Cadeil, Neukölln, Bergstraße 26/28.	Fleisch- u. Wurstwaren W. Kunert, Prinzenstr. 13 H. Meier, Malzker, Hermannstr. 225 Paul Müller, Friesenstr. 22 E. Reuber, Kariengarten 16 Mehndig, Kolonialwar., Joh. Pietsch, Gneisenaustr. 97 A. Schleinitz, Mariannensstr. 14	Kaffee-Versand Gerold Bei gemeinamem Bezug Preisermäßigung Berlin, Lützowstr. 94 Verlag. Sie Preisliste	Kolonialwaren, Delikat. A. Lehmann, Britz, Chausseest. 75 Linoleum, Wachstuche H. Schönwald, Nchtl., Kottbus-Str. 7 Weine, Fruchtsäfte, Likör. E. & M. Leydicke, Mantuffelstr. 56	Uhren, Goldwaren S. Fenske, Kottbus-Damm 99 Strogn real., anerkannt bill. Über-Schönweide Schäferschmiederei W. Schmidt, Wilhelmshafenstr. 41 Neukölln C. Dittmann, Berlinerstr. 43 Wild - Geflügel - Fleisch O. Kramer, Fiesch- u. Wurstw., Wassertrasse 213 Treptow F. Fiesch, 121 Wurstw. Willi Kärnbach Grünstr. 19/20 Tel. Mügl. 19043
--	--	---	---	---